

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 2 (1844)

Artikel: Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee

Autor: Keller, Ferdinand

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Geschichte
der Inseln Ufenau und Lützelau
im Zürichsee.**

**Von
Ferdinand Keller,
V. D. M.**

Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee.

Da wo im Osten der Zürichsee den Fuss des waldigen Etzels bespült, tauchen aus seinen dunkeln Gewässern zwei liebliche Eilande empor, die schon aus der Ferne des Wanderers Blick auf sich ziehen und der Gegend einen wundersamen Reiz verleihen.

Das kleinere nordöstlich gelegene Eiland, Lützelau, d. i. die kleine Au, genannt, umfasst etwa neun Morgen Landes und erhebt sich, wo es am höchsten ist, nur wenige Klafter über den Spiegel des Sees. Es ist sparsam mit Bäumen und Gesträuch besetzt und ohne Anbau. Einst der stille Sitz klösterlichen Lebens hat es seit einem Jahrtausend keine andern Bewohner als Reiher, die langsam und ernst im Uferschilf umherschreiten, und eine Schaar weisser Möven, welche beim Herannahen eines Bootes emporfliegen und mit lautem Geschrei ihre Heimat umkreisen.

Das grösse südwestlich von dem vorigen liegende Eiland, welches, mit Beziehung auf die bei Horgen gelegene und von Klopstock verherrlichte Au, Ufenau, d. i. die obere Au, heisst, ist von der Lützelau etwa tausend Schritte entfernt und mehr als dreimal so gross wie diese. An seinem südlichen Rande steht ein neun bis zehn Klafter hoher Fels, der Arnstein¹⁾, der sich schroff und malerisch in den See absenkt. Auf der entgegengesetzten Seite erheben sich auf einem niedrigen Hügel zwei ehrwürdige, aus grauem Alterthum herstammende Kirchen, von denen die grösse mit einem Glockenturm versehen ist. In dem Wiesenthal, das sich mitten durch die Insel zieht, erblickt man die unter Fruchtbäumen versteckte Wohnung des Pächters, dem das tägliche dreimalige Läuten und die Besorgung des ewigen Lichtes in der Kirche obliegt. Die ganze Insel ist mit üppigem Rasen bekleidet und mit Gebüsch und hohen Binsen umkränzt.

Zu welcher Zeit diese Inseln von den Bewohnern der Umgegend besucht zu werden anfingen, wann sie ihre ersten Ansiedler erhielten, ist in Dunkel gehüllt. So viel können wir indessen mit Sicherheit angeben, dass die Ufenau schon vor Einführung des Christenthums in unserer Gegend einer gewissen Auszeichnung genoss. Es entdeckte nämlich der jetzige Pächter der Insel auf der Erhöhung²⁾, wo die kleinere Kirche steht, im Juli 1839 eine Graburne³⁾ und daneben ein fast ganz verwesetes menschliches Gerippe, dessen Haupt nach Morgen lag, nebst einem Eisengeräthe. Die Art, wie dieser Todte bestattet worden war, ferner die Form und Beschaffenheit der Urne beweisen, dass der Verstorbene dem

¹⁾ Die Insel besteht aus nordwärtsfallenden, mit einander wechselnden Sandstein- und Nagelfluhlagern. Eine grosse Masse des letztern Gesteins, welches langsamer verwittert, bildet auf der Südseite eine Erhöhung, den Arnstein.

²⁾ Siehe Tafel III. g. — ³⁾ Siehe Tafel II. Fig. 5.

Volke angehörte, von dem wir hier und da einzelne Familien in Grabhügeln beigesetzt finden, und wir können mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass diese Inseln, gleich einigen Höhen der den See einschliessenden Berge¹⁾, schon von den celtischen Bewohnern des Landes, den Helvetiern, als heilige Oerter betrachtet und besucht wurden. Es ist natürlich, dass auf Menschen, die in dem geheimnissvollen Wirken der Natur das Dasein eines höhern Wesens erkannten, keine Erscheinungen einen so tiefen religiösen Eindruck machten, als die Wunder, die sich dem Auge auf Berggipfeln aufschliessen, und die Einsamkeit und feierliche Stille einer Insel. Inseln waren auch, wie bekannt, die Oerter, wo jenes Volk am liebsten seine Götter verehrte und in Grabhügeln seine Verstorbenen beisetzte.

Als im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung das Land der Helvetier und das anstossende Rhätien, dessen Gränze den obern Theil des Zürchersees berührte, in den Besitz der Römer fielen, änderte sich allmälig unter der colonisirenden Thätigkeit der Einwanderer das Aussehen dieser Gegend. Die Wälder, von denen das Land starre, lichteten sich. Für den Verkehr Oberitaliens mit Helvetien und den Rheingegenden wurde eine Strasse angelegt, welche, in vereinzelten Spuren jetzt noch bemerkbar, vom Walensee her der Limmat entlang nach Windisch (Vindonissa) und Augst bei Basel (Augusta Rauracorum) führte; römische Gebäude, deren Ueberreste man längs derselben in Menge entdeckt, belebten das früher theilweise öde und anbaulose Land; im nahen Gaster (castra) lag, zum Schutze der Strasse und zur Vertheidigung Helvetiens gegen die unruhigen Rhätier, eine Abtheilung eines römischen Heeres. Kempraten (Centoprata²⁾) war der bedeutendste römische Ort am obern Theile des Sees. Es beweisen diess die Ueberreste grosser, wohleingerichteter Häuser³⁾), deren Grundmauern sowohl am Ufer als an den nahen sonnigen Abhängen in den Weinbergen und Wiesen verborgen liegen. Auch die nahe Ufensau blieb von diesem Umschwunge der Cultur nicht unberührt, wie römisches Gemäuer, römische Dachziegel und römische Geräthschaften, die man auf der Insel antrifft, deutlich beweisen. Was für eine Bestimmung aber die hier errichteten Gebäude hatten, ob sie bewohnt waren, ob sie blos als eine Zufluchtstätte für Schiffer dienten, ob sich hier, wie auf andern Inseln, ein kleiner Tempel (fanum, sacellum) erhob, wagen wir nicht zu entscheiden.

Dem Umstände, dass zur Zeit der römischen Herrschaft eine Handelsstrasse Leben und Bewegung in das Limmatthal brachte, und dass römische Truppen hier stationirt waren, mag es zuzuschreiben sein, warum schon frühe einige eifrige Verkünder der christlichen Religion diese Gegend zum Schauplatz ihrer Thätigkeit ausersahen. Eine Legende, an die sich das Entstehen des christlichen Gemeinwesens in Zürich knüpft, schildert uns den Märtyrertod zweier Geschwister, Felix und Regula, die das Christenthum zu verkündigen im Anfange des vierten Jahrhunderts von Wallis her durch das Land Glarona (Glaris) nach Zürich gekommen und hier von dem römischen Präfeten getötet worden seien. An dieser Erzählung ist zwar, wie an den meisten ähnlichen, Vieles als Zuthat aus späterer Zeit zu betrachten; allein bedenkt man ihr hohes Alter und das frühe Bestehen von Bistümern zu Avenches, Windisch,

¹⁾ Siehe Antiq. Mittheil. Band I. Heft 4 und 5. In Heft 5 findet sich auch eine kurze Beschreibung der auf der Au entdeckten celtischen Alterthümer. — ²⁾ So heisst der Ort in den Urkunden des achten Jahrhunderts. Siehe die Beilage. — ³⁾ Diese Angabe stützt sich auf Heizvorrichtungen, Bruchstücke von Mosaikböden und gemalte Zimmerwände u. s. w., die hier gefunden worden sind.

Chur, so lässt sich gar nicht zweifeln, dass das Christenthum in einigen Gegenden Helvetiens schon zur Zeit der Römer viele Bekenner zählte. Diese Annahme erhält ihre vollste Bestätigung durch die in den letzten Jahren gemachte Entdeckung römischer Gräber, in welchen Waffen und Geräthschaften mit bildlicher und schriftlicher Bezeichnung des Christenthums gefunden wurden.¹⁾

Ehe aber das Christenthum durchgedrungen war, brachen die Alemannen, nachdem sie schon lange durch häufige Einfälle den Römern das nördliche Helvetien streitig gemacht hatten, im Anfange des fünften Jahrhunderts über den Rhein, eroberten das ganze zwischen diesem Flusse und den Alpen gelegene Land und verwüsteten mit wilder Lust Städte, Flecken, Landhäuser und alles was den Charakter römischer Gesittung und Kunst an sich trug. Die celtisch-römische Bevölkerung ging bei diesem furchtbaren Kampfe entweder unter oder fiel in Leibeigenschaft, und der Sieger machte in Kurzem in unsren Gegenden seine Lebensweise, seine Sprache, seine Religion geltend. Anstatt des römischen Cultus, von dessen einstiger Verbreitung und Herrschaft eine Menge hier und da aufgefunder Götterbilder und der Inhalt so vieler Inschriften zeugen, oder der christlichen Religion, die unter den späteren christlichen Kaisern in den Städten und beim Heere immer mehr Eingang gefunden hatte, wurde die Anbetung des Wuotan und seiner Untergötter und die Verehrung einer Menge Thiere und lebloser Gegenstände eingeführt.²⁾

Erst mit dem Beginne des sechsten Jahrhunderts finden wir wieder sichere Spuren des Wiederauflebens der christlichen Religion, als die Alemannen, durch längeren Umgang mit gebildeteren deutschen Stämmen, namentlich den Franken, ihre rohen Sitten theilweise abgelegt hatten. Vielleicht hatte sich auch da und dort unter den zu Leibeigenen gewordenen Bewohnern der einst so bevölkerten Städte, wie Aventicum, Vindonissa u. s. w., der christliche Glaube durch den Sturm der wiederholten Ueberfälle und endlichen Eroberung in die friedlicheren Zeiten herübergerettet. Nur bei dieser Voraussetzung lässt sich das frühe Dasein von christlichen Kirchen in den angeführten Orten erklären. Die Mehrzahl des alemannischen Volkes aber, namentlich die Bewohner der entlegenen Gegenden, waren ein Jahrhundert nach ihrer Einwanderung in Helvetien noch ganz dem Heidenthum ergeben. Es ist begreiflich, dass unter diesen das Werk der Bekehrung nicht durch römische Glaubensboten zu Stande gebracht werden konnte, da der Hass gegen die einstigen Weltbezwinger noch nicht erloschen war; nordischen Heidenbekehrern aber, die sich mit Begeisterung und erstaunenswerther Ausdauer ihrem Berufe hingaben, war es vorbehalten, in Alemannien und namentlich in den Thälern, welche der Rhein und die Limmat durchfliessen, durch Lehre und That den Keim zur Gesittung und reinern Gottesverehrung zu legen.

Unter den irländischen Missionären, die unser Thal im sechsten und siebenten Jahrhundert betrat, ist der erste und einer der ausgezeichnetsten der heil. Fridolin. Dieser Mann, wegen seiner vielen

¹⁾ Die in den antiquarischen Mittheilungen unter dem Namen Reihengräber aufgeführten Denkmäler, die sich am häufigsten in der westlichen Schweiz und zwar fast immer in der Nähe von römischen Niederlassungen, von Lagern, von Heerstrassen finden, röhren wohl, mit geringer Ausnahme, von celtisch-römischen Bewohnern des Landes und römischen Kriegern her, die dem christlichen Glauben zugethan waren. Siehe die im Jahr 1842 erschienenen Hefte der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

²⁾ Agathias Hist. Lib. I. c. 7.

Reisen der Wanderer genannt, war um's Jahr 440 in Irland geboren worden und gehörte einem königlichen Geschlechte an. Obwohl ihm Reichthum und geistige sowohl als körperliche Vorzüge eine glänzende Laufbahn in seinem Vaterlande eröffneten, entschloss er sich doch frühzeitig, Priester zu werden, und, alle irdischen Güter geringschätzend, die christliche Lehre, für die er mit hoher Bewunderung erfüllt war, den Heiden, wo er sie fände, zu verkündigen. Nachdem er sich längere Zeit in Frankreich aufgehalten und die Niederlande, Lothringen, Burgund lehrend und Klöster stiftend durchwandert hatte, kam er endlich nach Alemannien, um sich hier für seine übrige Lebenszeit niederzulassen. Seinem Geiste war schon längst eine Insel vorgeschwobt, auf der er ein Kloster gründen könnte. Nach langem Suchen fand er eine solche im Rheine, unweit der alten Augusta Rauracorum, erhielt sie von Chlodwig dem Grossen, der in ihm schon früher den edeln Menschenfreund und begeisterten Lehrer kennen gelernt hatte, zum Geschenk, verwandelte das öde Land durch die Thätigkeit seiner Hände in einen Garten und stiftete zu Ehren seines Vorbildes, des heil. Hilarius, das nachher berühmt gewordene Kloster Seckingen. Auf einer seiner Wanderungen war er in das Land Glaris, das zwei Brüdern, Urso und Landulf, gehörte, gekommen. Es gelang ihm hier, nicht nur das Volk für das Christenthum zu gewinnen, sondern auch die Häuptlinge desselben so für die neue Lehre zu begeistern, dass sie ihm zu Gunsten des kurz vorher gestifteten Klosters einen Theil ihrer Ländereien als Eigenthum abtraten. Wir werden sehen, dass auch die Insel Ufenau, die Fridolins Blick auf sich gezogen haben mag, in dieser Schenkung begriffen war.¹⁾ Fridolin beschloss sein thatenreiches Leben zu Seckingen im Jahr 514.

Trotz den Bemühungen dieses verdienstvollen Mannes blieb noch ein Theil der Bewohner des Limmat- und Rheinthalens dem altgermanischen Götzendienste zugethan, ja noch hundert Jahre später gab es, wie wir aus der Lebensbeschreibung des heil. Gallus erfahren, am oberen Theile des Zürichsees ganze Ortschaften, die mit allem Eifer dem Dienste des Wuotan ergeben und den rauen Sitten ihrer Vorfahren treu geblieben waren.

Bekannt sind die Schicksale des heil. Columbanus und Gallus und die Stiftung des Klosters St. Gallen, das vom achtten bis zwölften Jahrhundert durch seine wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit so sehr unter den religiösen Anstalten Südeuropa's hervorleuchtet und in weitem Umkreise die Pflanzschule höherer Bildung wurde. Auch unsere Gegend ist Zeuge der Thätigkeit jener Männer gewesen. Ihre Biographen²⁾ erzählen uns, wie sie im Jahre 614 von Frankreich her nach Alemannien und dann, dem Laufe des Flusses Limmat (Lindomac) folgend, nach Zürich (castellum Turegum) und von da nach dem am Ende des Sees liegenden Dorfe Tuggen³⁾ (villa Tucconia) gekommen seien. Hier

¹⁾ Es ist bemerkenswerth, dass alle irischen Mönche, die im 6., 7. und 8. Jahrhundert als Glaubensboten unsere Gegenden besuchten, bei der Stiftung religiöser Anstalten vorzugsweise Oerter wie die oben bezeichneten auswählten, sei es, dass sie sich nur durch die Eindrücke, welche die Natur auf sie machte, bestimmen liessen, oder dass sie aus ihrer celtischen Heimat eine Vorliebe für dieselben mitbrachten. — ²⁾ Siehe Vita St. Galli in Pertz, Mon. II.

³⁾ Es ist auffallend, dass wegen des Ausdruckes „diis consecrata in lacum dimergere coepit“ (s. Vita St. Galli) auch in neuern Werken Zweifel über die Identität des am untern Buchberg liegenden Dorfes Tuggen mit der in der Lebensbeschreibung angeführten villa Tucconia erhoben werden. Tuggen liegt allerdings nicht unmittelbar am See, aber dicht am ehemaligen Bette der Linth, die

soll Gallus, nachdem er die Einwohner in den Grundlehren des Christenthums unterrichtet hatte, wahrscheinlich um dem Rückfalle der Neubekehrten vorzubeugen, die Götzentempel angezündet und die Heilighümer in den See geworfen, aber durch diese rasche That die Leute so gegen sich aufgebracht haben, dass er sein Leben nur durch schnelle Flucht retten konnte. Obgleich der Feuereifer Galls an der Hartnäckigkeit, womit der Alemann an seinen heidnischen Gebräuchen hing, scheiterte, so ist doch wohl hauptsächlich dem Wirken dieses Mannes und seiner Gefährten zu verdanken, dass bald nach ihrem Erscheinen von Heidenthum und heidnischen Gebräuchen in unserer Gegend keine Spur mehr zu finden ist. Ungemein förderlich für die Ausbreitung des christlichen Glaubens war ihr Bestreben, überall, wo ihre Lehre Eingang gefunden hatte, einige ihrer Anhänger für das Mönchthum zu gewinnen und klösterliche Verbindungen zu stiften. Sie wussten wohl, dass einerseits in solchen Anstalten der Gottesdienst regelmässiger und, wie es für rohe Menschen nöthig war, mit mehr äusserem Glanze gefeiert wurde, als in Dorfkirchen, und anderseits, dass durch Bildung tüchtiger Lehrer dem Wiederaufkommen des Heidenthums am besten vorgebeugt werden konnte.

Obgleich weder in Legenden noch in den angeführten Lebensbeschreibungen der irischen Glaubensboten der Stiftung von Klöstern in unserer Gegend Erwähnung geschieht, so besitzen wir dennoch historische Beweise, dass schon im achten Jahrhundert am oberen Zürichsee drei klösterliche Anstalten bestanden, deren Stiftung den Zöglingen Galls oder Pirms, des bekannten Gründers der Klöster Reichenau, Pfäffers u. s. w., wohl nicht mit Unrecht zugeschrieben wird. Es sind diess erstens das Kloster Bainchova oder Babinchova (Benken bei Utznach), zweitens das Kloster Ober-Bollingen am Zürichsee, aus welchem der berühmte Stifter des Klosters Einsiedeln hervorging, drittens das Frauenklösterchen auf der Insel Lützelau, welches der Maria, dem Petrus, dem Martinus, dem Leodegarius, der Petronella und den übrigen Heiligen geweiht war.

Unter allen klösterlichen Verbindungen behauptete in Alemannien den ersten Rang die Celle des heil. Gallus, wo dessen Zöglinge unter einem von ihnen selbst gewählten Vorsteher (pastor, abbas) die Lebensweise des verehrten Meisters nachahmten, ihre Zeit abwechselnd dem Beten, dem Chordienste, dem Unterrichte, dem Lesen und der Handarbeit widmeten. Es breitete sich auch schon unter den ersten Aebten der Ruf von den Wundern, die der heil. Gallus an seinem Grabe verrichte, über ganz Alemannien aus. Nicht nur das gemeine Volk, sondern auch die Angesehensten im Lande wanderten nach der heiligen Stätte, brachten den Mönchen Geschenke und machten zu Ehren des heil. Galls (ad honorem S. Gallonis) dem Kloster Vergabungen, die in Lebensmitteln und Ländereien bestanden. Dessen ungeachtet hatte das Kloster, das bei den Einfällen kriegerischer Horden nicht verschont blieb,

sich noch im 13. Jahrhundert über das ganze Thal ausbreitete und gleich einem See mit Schiffen befahren wurde. Die Erinnerung an Galls Anwesenheit hat sich unter dem dortigen Volke bis auf den heutigen Tag erhalten. Man zeigt eine Stelle auf der Höhe zwischen Tuggen und Wangen (daher: in loco qui dicitur Wangas, prope Marca Reciæ, ubi sanctus Columbanus olim cum suis habitare volebat, Urk. v. J. 844. Neug. CCCVI., ferner Vita St. Columbani), wo die Fremdlinge sich aufhielten, dann wieder den Platz, wo dieselben vor dem eben erwähnten Unfalle eine Kirche zu bauen beabsichtigten, den Ort (wo jetzt die Kirche steht), wo die Götzenbilder aufgestellt waren, den Brunnen, bei dem sich die Missionäre mit den Leuten in Unterredung einliessen u. s. w.

noch häufig mit Mangel zu kämpfen, bis unter dem vortrefflichen Abte Otmar, welcher der Celle des heil. Gallus von 720—760 vorstand, die Schenkungen sich auf solche Weise mehrten, dass die Klostergebäude zur Aufnahme einer grössern Anzahl Brüder erweitert und ein Spital zur Verpflegung armer Kranker errichtet werden konnte. Unter den Begüterten im alemannischen Lande, die des Klosters unabhängige Lage und Wohlstand begründen halfen, zeichneten sich ein gewisser Lantbert und seine Mutter aus, die im östlichen Theile des Zürichgaus beträchtliche Ländereien besassen. Die Schenkungsurkunden¹⁾, die von verschiedenen Gliedern dieser Familie ausgestellt wurden, geben uns auch über das Klösterchen Lützelau zwar spärlichen aber worthyollen Aufschluss.

Im Jahr 744 lebte als Klausnerin in dem Mariakloster auf Lützelau Atta²⁾ (auch Hatta und Atana genannt), Gemahlin des verstorbenen Reckinberts, dessen Besitzungen hauptsächlich zwischen dem Tössthale und dem obern Zürichsee lagen. Reckinberts Tochter, Beata, war an Landoald oder Landold verheirathet und hatte einen Sohn, Namens Lantbert, geboren, der, nach seinem Namen und der Lage seiner Ländereien zu schliessen, der Ahnherr der Familie Landenberg sein kann, welche auf den Burgen Alt-, Neu- und Breiten-Landenberg wohnte, und dann später viel Unglück erfahren musste.³⁾ Noch zu Lebzeiten ihres Gemahls und mit dessen Beistimmung beschloss Beata, einen Theil ihres von ihren Eltern ererbten und ihrem Gemahl gehörenden Grundeigenthums zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil dem Kloster St. Gallen zu übergeben. Das Vermächtniss sollte bestehen in dem Kloster Lützelau (Cella Luzilunavia), neben der Ufenau (Ubinavvia) gelegen, ferner in ihren Besitzungen zu Kempraten (Centoprata), zu Utznach (Utanaha), zu Altdorf, wahrscheinlich Mönchaltorf (Altdorf), zu Riedikon am Greifensee (Hreotinchova), zu Schmärikon (Smarinchova), zu Nänikon (Nancinchova), zu Dettikofen bei Oberhofen, im Thurgau (?) (Tatinchova), und allen auf den genannten Grundstücken befindlichen Häusern, Hütten, Leibeigenen, Dienern u. s. w. Die Uebergabe dieser Güter soll aber nur unter gewissen Bedingungen Statt finden. Erstlich verlangt Beata, welche sich gleich vielen ihrer Zeitgenossinnen entschlossen hat, eine Reise nach Rom zu machen, siebzig Goldschillinge und fünf mit Sätteln, Decken u. s. w. wohl ausgerüstete Pferde; ferner stellt sie die Forderung, dass ihr das Kloster, im

¹⁾ Die Schenkungsurkunden sind in der Beilage abgedruckt. Wir haben uns erlaubt, in der Reihenfolge der Urkunden eine Aenderung zu machen, weil wir aus folgenden Gründen annehmen, dass Urk. X und XI bei Neugart später abgefasst worden seien, als XII und XIII. Es wird nämlich in X und XI Landoald, der Vater Lantberts und Gemahl der Beata, als ein Verstorbener aufgeführt, Lantbertus filius Landoaldi quondam, in XII dagegen ist er noch am Leben, viro meo Landoaldo per cuius consensum hoc facio; ferner erscheint in Urk. VIII unter den Zeugen Pepo, als Bruder der thurgauischen Landgrafen Airicus und Bertericus, in XII und XIII ist eben dieser Pepo oder Bebo Landgraf, in den angeblich früheren Urkunden X und XI aber Chanchuro oder Channhoro. Es ist aber viel wahrscheinlicher, dass Pepo seinen Brüdern in der Grafenwürde folgte, als vor ihm Jemand, der nicht zu dieser Familie gehörte. — Bei Urkunde XI ist das Datum nicht genauer angegeben, wohl aber ist Urk. X mit dem dritten Majoratsjahre Carlmanns bezeichnet. Ohne Zweifel ist hier die Zahl III in IV oder VI zu verwandeln. — Der Umstand, dass bei dieser Annahme im Anfange des dritten und Ende des vierten Jahrzehends Silvester als Schreiber erscheint, im Anfange des vierten aber ein anderer Mönch, Namens Hiringus, kann nicht stören, da Silvester Schreiber des Grafen ist, Hiringus aber irgend ein Mönch, der auf Beata's Aufforderung das Amt eines Schreibers übernommen hatte, daher ego Hiringus lector rogitus a Biatane.

²⁾ Dass Atta zu dieser Zeit sich schon aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen haben muss, ergibt sich aus dem Umstände, dass Beata auch über ihr mütterliches Vermögen verfügt. — ³⁾ Siehe Anmerk. zu Urk. X bei Neugart.

Fall sie glücklich nach Hause komme, all die genannten Besitzungen bis zu ihrem Ende lebensweise abtrete. Dieser Vertrag, der am 9. Nov. 744 im Kloster Benken, in Gegenwart des thurgauischen Grafen und des Abtes von Reichenau, geschlossen und von beiden Theilen unterzeichnet worden war, scheint indessen wenige Tage nachher wieder rückgängig geworden zu sein.¹⁾ Es ist ungewiss, ob das Kloster St. Gallen denselben nicht annehmbar fand, oder ob Beata, die durch irgend ein Ereigniss, vielleicht den Tod ihres Gemahls, an der Ausführung ihres Reisevorhabens gehindert worden war, denselben wieder aufhob. Einer andern Urkunde zu Folge wohnt schon am 19. November 744 Beata mit ihrer Mutter und einigen andern Frauen in klösterlichem Verbande auf der Lützelau, und übergibt nun einen Theil dessen, was sie früher dem Kloster St. Gallen zugeschrieben hatte, dem Kloster Lützelau, nämlich zwei Drittheile ihrer Besitzungen in den eben genannten Ortschaften (zu denen noch Zell²⁾ kommt) nebst den Leibeigenen, von denen sieben sich auf der Lützelau befinden. Unter den zu Kempraten wohnenden Leibeigenen schenkt sie einem Kinde die Freiheit, alle andern aber, 64 an der Zahl, sollen zu ihrer Mutter und ihrer Anverwandten oder Mitschwestern, Otunlis und Zon, Seelenheil des Klosters Eigenthum werden. Auch diese Urkunde wurde, neben Beata, vom Grafen des Thurgau, Bebo, dem Abt von Reichenau, Arnefrid, und mehreren andern Personen, die bei der Abfassung gegenwärtig waren, unterzeichnet.

Beata scheint indessen doch dem Kloster St. Gallen Vergabungen gemacht zu haben, da dasselbe in der Mitte des folgenden Jahrhunderts (Neug. Urk. DCCCL) auf Güter zu Altdorf, die ihm von Piatana (Beata) oder Walafrid geschenkt worden seien, Ansprüche macht, und die Richtigkeit derselben durch die Aussage einer Menge Zeugen unterstützt.

Landolds und Beata's geschieht ausser diesen Urkunden sonst nirgends Erwähnung; die Verehrung aber, die sie für das Kloster St. Gallen hegten, scheint sich auf ihre Nachkommen vererbt zu haben. Wenige Jahre später schenkt nämlich Lantbert, Landolds Sohn, mit Beistimmung seines Oheims, Herigaer oder Heorgaer, dem Abte (rector) des Klosters St. Gallen, Otmar, zu seinem und seiner Eltern Heil alle seine Besitzungen, und behält sich aus dem Ertrage derselben nur so viel vor, als er für seinen Lebensunterhalt nöthig hat. Die Grundstücke, die er übergibt, befinden sich zu Illnau (Illinavvia), Effretikon (Erbphratinchova), Mesikon (Magisinchova), Brunggen bei Kyburg (Brumicæ), Madetschweil (Madalolteswilari), Weislingen oder Wisnang (Huuisincivan), Tagelswangen (Tekilinvvanc), Hinweil (Hunichinwilari), Dürnten (Tunriudde), Utznach (Uzzinaha), Bäretschweil (Berolfeswilari), Lützelsee (Lucikinse) Lützelau (Lucicunavvia).³⁾ Die Urkunde, welche diese Schenkung enthält, wurde

¹⁾ Von Arx, Geschichte von St. Gallen, unterscheidet (gewiss mit Unrecht) zwischen Beata, Atta's Tochter, und Beata, die mit Atta auf der Insel wohnt, und nimmt an, dass beide Urkunden Kraft gehabt hätten. Seite 27 sagt er: „Auch warf sie (Beata) damit dem Kloster Lützelau, welches jetzt Hatta und Beata mit einigen Mitschwestern u. s. w. bewohnten, durch den Verkauf kein Nachtheil zuwachsen könnte, alles das in einer besondern Urkunde aus, was sie demselben von ihrem Vermögen als ein Stiftungsgut zugeschrieben hatte.“ Wäre diess die richtige Auffassung, so hätte die nachher erfolgte Uebergabe dieser Insel durch Lantbert keinen Sinn.

²⁾ Cella (siehe Beilage) ist offenbar ein Einschiebel.

³⁾ Neugart hält Lucicunavvia für Lenzingen oder Lenzigen, Gemeinde Utznach, v. Arx dagegen für Lützelau, und zwar mit Recht,

vor öffentlichem Gerichte (in mallo) an demselben Tage zweifach, nämlich zu Illnau und zu Grafstall (Craolfestale) bei Kyburg, in Beisein des thurgauischen Landgrafen Chanchuro, seines Oheims Heorgar und vieler andern Zeugen ausgefertiget.

Im Jahr 812 erscheint ein Landpert, vielleicht der Enkel Landoalds und Beata's, mit einer Vergabung an St. Gallen, die zu Bülach (Pulacha) ausgestellt wird und in Grundstücken zu Kempten (Camputana) und Iringenhausen (Irincheshusa) besteht.

St. Gallen blieb indessen nicht lange im ungestörten Besitze des ihm von Beata und Landbert und andern reichen Leuten geschenkten Grundeigenthums. Nachdem Otmar, dessen letzte Jahre durch schwere Leiden getrübt wurden, in die Hände seiner Feinde gefallen war, bemächtigten diese sich der Güter des Klosters und theilten dieselben unter sich wie eine Beute. Gozbert, der im Anfange des neunten Jahrhunderts dem Kloster vorstand, betrachtete es daher als seine wichtigste Aufgabe, das dem Kloster geraubte Eigenthum wieder zu erwerben, und es gelang durch die Urtheilssprüche der Gerichte und Kaiser Ludwigs des Frommen, die von der Richtigkeit seiner Forderungen überzeugt waren, den grössten Theil der verlorenen Besitzungen wieder zurück zu erhalten. Unter diesen werden auch die einst dem Kloster von Beata und Landbert geschenkten Güter zu Utznach und Bäretschweil angeführt, ferner „die ganze Lützelau“, ¹⁾ ohne dass jedoch des Frauenklosters daselbst erwähnt wird.

So unerwartet das Erscheinen eines klösterlichen Gemeinwesens auf dieser kleinen Insel war, die zwar durch ihre reizende Lage und die Pracht ihrer näheren und fernern Umgebungen von der Natur ganz zum Aufenthaltsorte für Menschen bestimmt scheint, die dem Getümmel des Lebens zu entfliehen trachten und sich nach Ruhe und Einsamkeit sehnen — so auffallend ist nicht weniger das plötzliche Verschwinden derselben. In keiner Urkunde, keiner Ueberlieferung werden später die Klöster auf Lützelau und zu Benken genannt. Das erstere hat auch nicht eine Spur seines einstigen Daseins zurückgelassen. Dieser Umstand ist übrigens nicht sehr befremdend, wenn man bedenkt, dass im Anfange des achten Jahrhunderts auch Kirchen, mit geringer Ausnahme, aus Holz erbaut wurden, und dass im zehnten das etwa noch auf Lützelau befindliche Baumaterial mit Vortheil zur Aufführung der Kirchen auf der Ufенau verwendet werden konnte. Der einzige Ort, wo das Klösterchen gestanden haben kann, ist die Anhöhe im westlichen Theile des Eilandes, welche auch bei hohem Wasserstande völlig trocken bleibt, während die Ostseite, wie das dort wachsende Schilfgras beweist, feucht und zu einem Wohnorte nicht geeignet ist. ²⁾ Merkwürdig ist, dass der wohl aus dieser Zeit herrührende

da lucin oder luzilin ganz dieselbe Bedeutung haben und nur der Form nach verschieden sind. In der vorangehenden Benennung ist luckin mit luzilin ebenfalls gleichbedeutend. S. Graff, althochdeutscher Sprachschatz Band II. S. 521.

¹⁾ Uzinaha, Luzilunavia tota et Perolvesvilare. Notitia testium in Cod. Trad. mon. S. G. p. 440.

²⁾ Die Insel scheint übrigens durch Menschenhand während der letzten acht Jahrhunderte beträchtlich verkleinert worden zu sein. Da sie gleich der Ufенau aus geschichtetem Sandstein besteht, ist es nicht unwahrscheinlich, dass zum Bau der Stadt Rapperschwil hier Steine gebrochen wurden. Nach Rotenflue's Chronik der Stadt Rapperschwil wurden im Jahr 1494 zum Bau des neuen Chores der Pfarrkirche zu Rapperschwil Steine hier geholt. Dasselbe geschah 1604 beim Bau des Capuzinerklosters in dieser Stadt. Fast ein Jahrhundert früher (1515) macht Adelrich Balber, der auf Ufенau wohnt, Ansprüche auf den Steinbruch bei Lützelau. Die Insel erlitt auch eine noch sichtbare Umgestaltung, als der englische Seeoffizier Williams auf der angegebenen Erhöhung im Jahr 1799 eine Batterie für

Anbau der Insel sich in späteren Zeiten, als sie schon lange nicht mehr bewohnt wurde, erhielt. Denn das Kloster St. Gallen bezog noch im Jahre 1200 von dieser Insel jährlich an Zinsen zwei Mütt Korn. Später gehörte Lützelau der Burg von Rapperschwyl. Dann hatten die Edlen von Wildberg die Nutzniessung davon, bis Hans von Wildberg im Jahr 1396 dieses Recht um 35 Pfund verkaufte. Gegenwärtig ist die Insel Eigenthum des Spitäles von Rapperschwyl¹⁾ und wird als Mattland benutzt.

Vergebens forscht man, ob während der Zeit, da die Lützelau mit Gebäuden besetzt war und eine Menge Menschen beherbergte, die nahe Ufenau ebenfalls bewohnt gewesen sei. Die Urkunden, aus welchen wir das Bestehen eines Klosters auf Lützelau erfahren, geben uns über die grössere Insel keine weitere Nachricht, als dass ihr schon damals der Name Ubinau, d. h. oben liegende Insel, gegeben wurde. Erst im zehnten Jahrhundert hebt wieder ihre geschichtliche Bedeutung an, wo sie durch den Fleiss eines frommen Mönches urbar gemacht und zur freundlichen Heimat für Einsiedler gleichsam zubereitet wurde.

Benno, ein Domherr von Strassburg, hatte um das Jahr 906 den finstern Wald am oberen Zürichsee besucht, und sich entschlossen, Nachfolger des frommen Eremiten Meinrads zu werden, der dort viele Jahre lang mitten in der Wildniss zugebracht und sein Leben unter den Händen von Räubern geendet hatte. Benno fand die Klause, die einst die Aebtissin des St. Felix- und Regulaklosters in Zürich²⁾ dem frommen Meinrad erbaut hatte, gänzlich im Verfalle und die Umgebungen allzu unfreundlich. Er erbat sich daher von dem Grafen von Rapperschwyl³⁾, dem jene Gegend gehörte, die Erlaubniss, den Wald lichten und den Boden bebauen zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt, und es dauerte nicht lange, so breitete sich vor der Zelle, welche hergestellt worden war, nach Wegräumung von Bäumen und Felsen ein anmuthiger Wiesengrund aus und der Ort wurde offener und gesunder. Unter Benno's Vorsteherschaft wuchs mit jedem Jahre das Ansehen der Zelle des seligen Meinrad; es mehrte sich auch die Zahl der Einsiedler, die sich an Benno anschlossen. Da entstand Mangel an Nahrungsmitteln unter den Brüdern; denn die Gegend, in welcher Einsiedeln liegt, ist kalt und unfruchtbar, und das Kloster besass damals noch kein Grundeigenthum. Dieser Umstand, welcher die Entwicklung der Anstalt zu hemmen drohte, bewog den Vorsteher derselben, sich an das Kloster Seckingen, das damals noch Besitzer der Ufenau war, zu wenden, und sich die Nutzniessung dieser Insel auf einige Zeit auszubitten. Nachdem Seckingen seine Einwilligung gegeben, machte Benno die Insel urbar, pflanzte Fruchtbäume und verscheuchte in kurzer Zeit bei seinen Brüdern jede Furcht vor künftigem Mangel. Benno lebte im finstern Walde bis zum Jahr 927, in welchem er zum Bischof von Metz ernannt wurde, und

einige Kanonen errichtete, womit er die Verschanzungen der Franzosen auf der Landzunge Hurden mehrere Tage lang wiewohl ohne Erfolg beschoss. — ¹⁾ Geschichte von Rapperswyl. Einsiedeln, 1821. — ²⁾ Vita Meinradi. Ibi adjuvantibus viris religiosis et maxime quadam abbatissa Heilviga (al. Hildegarda) necessaria voti sui construxit habitacula. Neug. Ep. Const. p. 120. — ³⁾ Das jetzige Schloss und Städtchen Rapperschwyl waren damals noch nicht vorhanden. Die alte Burg der Grafen dieses Namens stand am linken Ufer des Obersees, unweit Altendorf, und ist bis auf wenige Trümmer verschwunden.

nur gegen seinen Willen, gleichsam im Vorgefühle des auf ihn wartenden Unglückes, die Einsamkeit, die er so lieb gewonnen hatte, gegen ein geräusch- und kummervolles Leben vertauschte.¹⁾

Während der Zeit, die Benno in Einsiedeln zubrachte, verwaltete Alemannien Burkhard I., der das von den fränkischen Hausmeiern vernichtete Herzogthum wieder herstellte. Er regierte unter Conrad I. und Heinrich I. mit grossem Ansehen, wenn schon mit Strenge, bis zum Jahr 926, in welchem er auf einem Kriegszuge nach Italien durch Verrath sein Leben verlor. Burkhards Gemahlin war Reginlind, Tochter Eberhards I., Grafen des Zürichgaues und Ahnherrn des Nellenburgischen Hauses.²⁾ Aus dieser Ehe entsprangen drei Kinder, nämlich Burkhard, welcher von 954—973 die Herzogswürde in Alemannien bekleidete, Bertha, Gemahlin Rudolfs I., Königs von Burgund, welche wegen ihrer häuslichen Tugenden und ihres Edelsinnes unter dem Namen der schönen Spinnerin³⁾ in Sagen und Liedern gefeiert wird und auch als Mutter der Gemahlin Otto's des Grossen, der schönen Adelheid, in der Geschichte bekannt ist. Nach den Jahrbüchern des Klosters Einsiedeln⁴⁾ gebar Reginlind dem Herzog Burkhard noch einen zweiten Sohn, Namens Adalrich, dessen die Geschichte Alemanniens, da er nie in's öffentliche Leben trat, zwar nur mit wenigen Worten erwähnt, der aber als Wohlthäter des Klosters Einsiedeln und als frommer Klausner auf Ufensau jetzt noch in ehrenvollem Andenken fortlebt.

Ueber Adalrichs Geburtsjahr und Erziehung geben uns die Chroniken des genannten Klosters, dem er später angehörte, keinen Aufschluss, wohl aber sehen wir, dass er, verschieden von seinem Bruder Burkhard, einem thatkräftigen Manne und geschickten Feldherrn⁵⁾, von früher Jugend an eine entschiedene Abneigung gegen das Hofleben und die Beschäftigungen des Adels hegte. Das ruhige, abgeschlossene Leben eines Klausners, welchem sich zu jener Zeit eine Menge hochgestellter Personen beiderlei Geschlechts mit grosser Strenge ergaben, und dem sich in unserer Gegend Meinrad und Benno, zwei glänzende Vorbilder, geweiht hatten, erschien ihm als die würdigste Aufgabe des Lebens und er beschloss, gleich jenen Männern dem Umgange mit Menschen sich zu entziehen und in die Einsamkeit zu begeben. Das Jahr, in welchem Adalrich seinen Entschluss zur Ausführung brachte, ist unbekannt; eine kurze Biographie, die sich an die Einweihungsurkunde der Kirche zu Ufensau anschliesst, meldet indessen, dass er schon im fünfzehnten Jahre sein väterliches Haus verlassen und sich auf der Insel angesiedelt habe. Hier lebte er, abgeschieden von der übrigen Welt, frommen Betrachtungen und Uebungen in der Enthaltsamkeit und Andacht sich widmend, und wäre wohl ausser dem Geschichtschreiber des Klosters, in das er sich später begab, von keinem seiner Zeitgenossen genannt worden, hätte ihn nicht ein sonderbares Ereigniss mit der berühmten Klausnerin Wiborad in Berührung gebracht.

¹⁾ Hartmann, Annales Eremi. — ²⁾ Neugart, Ep. Const. p. 186. Stälin, Wirtemb. Gesch. S. 555. — ³⁾ Wahrscheinlich wird auf diese Bertha bezogen, was der Tochter Lothars von Lothringen angehört. Siehe Grimms Mytholog. — ⁴⁾ Eine aus dem 13. Jahrh. herstammende Abschrift der Einweihungsurkunde der Kirche zu Ufensau ist dem Jahrzeitenbuch dieser Kirche angefügt. — ⁵⁾ Burkhard II. ist der Feldherr, welcher unter Otto I. durch eine glänzende Waffenthat, auf die sich ein Basrelief in der Grossmünsterkirche zu Zürich bezieht (s. Mittheil. Band I. Heft 4), den im Jahr 965 in Italien ausgebrochenen Aufstand glücklich dämpfte.

Ungefähr um dieselbe Zeit, als Adalrich in die Einsamkeit ging, hatte sich Wiborad¹⁾, welche von vornehmen Eltern auf der Burg Klingen im Thurgau geboren worden war, von der Welt zurückgezogen. Ihre Wohlthätigkeit und strenge Lebensweise war dem Bischof Salomo III., der zugleich auch Abt von St. Gallen war, kund geworden, und hatte ihn mit solcher Achtung für sie erfüllt, dass er ihr Anfangs eine Zelle neben einem Frauenkloster zu Constanz und nachher eine andere zu St. Gallen einrichten liess. Eingeschlossen in eine enge Klause, lag sie Tag und Nacht dem Gebete ob, ermahnte, wer immer sie besuchte, auf's eindringlichste zur Tugend und spendete den Armen und Kranken Almosen und Trost, that sich aber im Genuss von Speise solchen Abbruch, dass ihre Verehrer für ihre Gesundheit und ihr Leben besorgt zu werden begannen. Adalrich, zu welchem das Gerücht von der übertriebenen Strenge, womit die Klausnerin ihr Gelübde in Ausführung brachte, gedrungen war, sah sich eines Tages durch eine Erscheinung aufgefordert, der Wiborad vorzustellen, dass ein allzulange fortgesetztes Fasten und Wachen, wodurch der Körper zerstört werde, nicht im Willen des Himmels liege. Um dieselbe Zeit scheint Wiborad von dem Vater Adalrichs, dem Herzog Burkhard, besucht worden zu sein²⁾. Die Klausnerin machte ihm heftige Vorwürfe, dass er von den St. Galler Mönchen Kirchenheilighümer als Geschenke annehme, und verkündigte ihm als Strafe für diesen Frevel einen baldigen Tod. Wiborad starb nicht lange nach diesem Vorfallen den Tod einer Märtyrin, und zwar fast an demselben Tage, an dem Burkhard i. J. 926 in Italien fiel. Als nämlich der Herzog mit seinem Tochtermanne Rudolf, König von Burgund, sich auf einem Kriegszuge in Italien befand, brach das wilde Volk der Ungarn in Baiernd und Alemannien ein. Der Abt und die Mönche des Klosters St. Gallen flüchteten sich mit ihrer beweglichen Habe in sichere Plätze, wo sie sich zu kräftigem Widerstande rüsteten. Nur Wiborad war nicht zu bewegen, ihre Zelle zu verlassen. Die Räuber, welche vergeblich überall im Kloster nach Schätzen gesucht hatten, entdeckten endlich auch die Klause der Wiborad, drangen, da sie die Thür fest verschlossen fanden, durch das Dach in dieselbe ein und erschlugen die vor dem Altar knieende Bewohnerin.

Bald nach Burkards Tod vermählte sich Reginlind zum zweiten Mal und zwar mit ihres verstorbenen Gatten Nachfolger Hermann, der die Herzogswürde von Alemannien von 926—948 bekleidete, sich als den treusten Anhänger der Kaiser Heinrich I. und Otto I. bewies und als kluger und weiser Regent

¹⁾ Siehe Hepidanni Vita S. Wiboradæ in den Actis S. S. Boll. Mai. Adalrich sagt von sich: Ego Alarius minimus servorum Christi decrevi, me pro ejus nomine in quadam insula Turicini lacus solitarium persistere. — Schon hier wird des Wunders erwähnt, dass Adalrich, wenn er wegen stürmischer Witterung sich vom Lande her keine Speise holen konnte, von einem ihm unbekannten Wesen Brod und Wein empfangen habe. Nosti cum lacus in tantum proluit ut plurimi dies transirent, quam navigando eum ullus transire auderet; et cum tu jam pene fame consumptus ad orationem confugeres, persona quedam tibi apparsens, panem vinumque capiti imminere indicavit, quibus refocillatus convaluisti. — In späterer Zeit kommt noch ein zweites Wunder hinzu, nämlich dass er trockenen Fusses über den See gewandelt sei. — Eines Tages aber, so erzählt die Legende, habe Adalrich, als er vom Gotteshause nach der Insel zurückkehrte, einen Stock aus einer Hecke gezogen, um sich an dem steilen Abhange des Etzels darauf zu stützen. Wie er seiner Gewohnheit nach auf das Wasser treten will, sinkt er ein, und ist so lange unfähig darauf zu schreiten, bis er den Stock wieder an den Ort, wo er ihn genommen, zurückgetragen hat. — Genau derselbe Vorfall wird in Unterwalden und an den Ufern des Vierwaldstättersees vom s. Bruder Klaus erzählt. — Auf die angeführten Wunder gründete sich im 17. Jahrh. Adalrichs Heiligsprechung. — ²⁾ Pertz Mon. VI. 435.

geachtet war.¹⁾ Die Frucht dieser zweiten Verbindung war die schöne Ida, die sich mit einem Sohne Otto's I., Liutolf, Herzog über Alemannien von 949—954, vermählte.

Im Jahr 948 starb auch Hermann, und Reginlind war nun zum zweiten Mal Wittwe. Sie hatte in zwei Ehen vier Kinder geboren, zwei Töchter, die an einen König und einen Königsohn verheirathet und beide wegen ihrer Tugenden und Schönheit die Bewunderung ihrer Völker waren, und zwei Söhne, unter denen einer, gleich seinem Vater, mit der herzoglichen Würde von Alemannien bekleidet war. Obwohl eine der reichsten Fürstinnen ihrer Zeit, am Hofe des Kaisers ebenso verehrt wie vom Volke, hatte sie während eines wechselvollen Lebens die Nichtigkeit aller irdischen Grösse einsehen gelernt, und sehnte sich nun bei vorgerücktem Alter nach der Ruhe, die sie in den stillen Mauern eines Klosters zu finden hoffte. Zu dieser Zeit war kein Frauenkloster in Alemannien so berühmt, wie das St. Felix- und Regulakloster zu Zürich, das von Ludwig dem Deutschen gestiftet worden war, und unter seinen Aebtissinnen eben dieses Königs Töchter und die Gemahlin Karls des Dicken zählte. Reginlind war schon seit vielen Jahren Herrin dieser Abtei gewesen²⁾, welche sie von Burkhard I. oder bald nach ihrer Vermählung mit Hermann erhalten hatte. Im Jahr 949 aber liess sie sich wirklich zur Aebtissin wählen.³⁾ So wie Hermann eifrig bemüht gewesen war, den Gottesdienst und die religiösen Anstalten zu heben, indem z. B. das Kloster Einsiedeln, welches von 934—958 unter der Leitung Eberhards, eines nahen Anverwandten von ihm, stand⁴⁾, durch seine Verwendung bei Kaiser Otto im Jahr 946 die Bestätigung der freien Abtswahl⁵⁾ und im Jahr 948 Güter bei Grabs als Geschenk erhielt⁶⁾, so wandte nun Reginlind durch ihren Einfluss dem Kloster, welchem sie als nobilissima et venerabilissima abatissa⁷⁾ vorstand, und nachher auch dem Kloster Einsiedeln verschiedene Vortheile und Vergünstigungen zu. Als z. B. Otto der Grosse auf seiner Rückkehr von Italien im Jahr 952 sich in Zürich aufhielt, bestätigte er auf die Bitte seiner Gemahlin Adelheid, Reginlinds Enkelin, dem St. Felix- und Regulastift sämmtliche sowohl in der Umgegend als im Land Uri und im Elsass liegenden Besitzungen.⁸⁾

Doch auch das Kloster scheint Reginlinden nur wenige Jahre die Ruhe, deren sie bedurfte, gewährt zu haben. Nicht mehr fern vom Ziele des Lebens⁹⁾ und seit Jahren von einer eben so schmerzhaften als widrigen Krankheit, dem Aussatte¹⁰⁾, gequält, wünschte die ehrwürdige Frau, sich dem Umgange mit Menschen ganz zu entziehen, um in völliger Abgeschiedenheit die begangenen Sünden abzubüßen und sich auf ihr Ende vorzubereiten. Kein Aufenthaltsort konnte ihr für diesen Zweck geeigneter erscheinen, als die nahe Ufenau. Zürich verlassend, bezog sie etwa ums Jahr 952 jene Insel¹¹⁾ und rieth gleich bei ihrer Ankunft ihrem Sohne, sich nach Einsiedeln zu begeben und als Eremit den

¹⁾ Stälin, Wirtemb. Gesch. — ²⁾ Neugart, Urk. DCCVIII. Ep. Const. p. 216. — ³⁾ Stälin, Wirtemb. Gesch. I. 445. — ⁴⁾ Annales Heremi p. 41. — ⁵⁾ Neug. Urk. DCCXXVI. — ⁶⁾ Neug. Urk. DCCXXXI. — ⁷⁾ Neug. Urk. DCCXXXIII. — ⁸⁾ Neug. Urk. DCCXXXVII. — ⁹⁾ Neug. Ep. Const. 216. Reginlinda anno 957 vel 958 ad superos abiit senio confecta. Allein bedenkt man, dass Reginlind nach dem Jahre 926 dem Herzog Hermann noch eine Tochter gebar, so erklärt sich, warum mehrere Chroniken und das Jahrzeitbuch von Ufenau Reginlind noch bei kräftigerem Alter auf die Insel gehen und daselbst noch eine lange Reihe von Jahren zubringen lassen können. — ¹⁰⁾ Regilinda ducissa de Suevia leprosa. Zusatz zur Einweihungsurkunde der Kirche zu Ufenau. — ¹¹⁾ Neug. Ep. Const. p. 216.

Eremiten anzuschliessen.¹⁾ Adalrich gehorchte der Aufforderung, ging in das Kloster, das seine Mutter früher mit einigen Dörfern, nämlich Kaltbrunn, Stäfa, Lindau und hernach Gambs und Uetweil beschenkt hatte²⁾, trat in den Orden der Benedictiner und verwaltete bis zu seinem Tode das Amt eines Custos, d. i. eines Verwalters der Kirchenschätze.³⁾ Da noch kein für den Gottesdienst bestimmtes Gebäude auf der Insel vorhanden war, so richtete Reginlind ihre erste Sorge auf Erbauung einer Kapelle und einer Kirche.⁴⁾ In der Kapelle, die sie zu Ehren des heil. Martinus errichtete, wollte sie ungestört ihrer Andacht obliegen, und liess in derselben täglich durch einen Priester, den sie berufen hatte, Messe lesen. Ihr Wohngebäude stand mit derselben so in Verbindung, dass sie vermittelst einer kleinen Brücke auf eine Gallerie, die dem Altar gegenüber angebracht war, gelangen konnte.⁵⁾ Dann legte sie den Grund zu einer Kirche für ihr Gesinde und die Bewohner der Seeufer, und stattete dieselbe mit einem Theil ihrer Besitzungen im Zürichgau, nämlich den Dörfern Uerikon (Urinhova), Pfäffikon (Pfaffikova) und der Kirche zu Meilen (Meginlanum oder Mediolanum) aus. Nach einem etwa fünfjährigen Aufenthalte auf Ufenau, und ehe noch der Bau der Kirche vollendet war, starb sie ums Jahr 958, am Vorabend des heil. Michael. Ihr Sohn Adalrich und der Abt und die Mönche von Einsiedeln, welches der Herzogin so viel zu verdanken hatte, ermangelten nicht, die Leiche unter den gebührenden Feierlichkeiten nach ihrem Kloster zu bringen und in einer Capelle beizusetzen, welche Reginlind schon viele Jahre vor ihrem Tode sich hatte errichten lassen.⁶⁾

Bald nach seiner Mutter Hinscheid verliess Adalrich das Kloster Einsiedeln und zog wieder nach Ufenau, sei es, dass er es für seine Pflicht hielt, das von seiner Mutter begonnene Werk zu vollenden, oder dass die Liebe zur Einsamkeit wieder in ihm erwachte. Er erschien nun als Priester, führte den Bau der Kirche zu Ende und versah den Dienst derselben bis zu seinem Tode.

Ungeachtet die Ufenau durch den Fleiss Einsiedlischer Mönche Anbau und in der Geschichte dieses Klosters so grosse Bedeutung erhalten hatte, so scheint das Stift Seckingen, dem die Insel schon von Fridolin übergeben worden war, wohl hauptsächlich wegen der grossen Besitzungen, die nun mit der Kirche auf Ufenau verbunden waren, ihre Ansprüche auf die Insel keineswegs aufgegeben zu haben. Es war daher kein unwichtiges Ereigniss in der Entwicklung Einsiedelns, als Kaiser Otto der Grosse im Jahr 965 bei seinem Aufenthalte auf Reichenau, auf Verwendung seiner Gemahlin Adelheid und Herzog Burkards, den Besitz der Insel und aller Besitzungen der dortigen Kirche auf jenes Kloster übertrug, indem er Seckingen durch Abtretung von Schan und dessen Kirche, ferner des Dorfes Wesen (Portus Rivanus), des Schifffahrtsrechtes und der Zölle auf dem Walensee entschädigte.⁷⁾

¹⁾ An. Heremi p. 44. — ²⁾ An. Heremi p. 44. — ³⁾ An. Heremi, Einweihungsurk. im Jahrzeitbuch. Adalrich trägt daher in Abbildungen gewöhnlich einen Bund Schlüssel, oder als Einsiedler einen am oberen Ende gekrümmten Stock, wie man einen in der Hand des Bruders Klaus sieht und wie ihn noch allgemein die Bewohner der Hirtenkantone tragen. — ⁴⁾ An. Heremi. Einweihungsurkunde. Neugart, Ep. Const. p. 213, verwechselt die Ufenau mit der Lützelau. — ⁵⁾ Der Eingang und die Gallerie sind jetzt noch vorhanden. Eine ähnliche Einrichtung ist noch an mehreren klösterlichen Gebäuden in hiesiger Gegend zu sehen. — ⁶⁾ An. Heremi p. 44 Das Kloster war unter Eberhard neu aufgebaut worden, ubi dominus Eberhardus ecclesiam a fundamentis aedificavit etc. Urk. v. J. 946. — ⁷⁾ Neug. DCCVI.

Nachdem Adalrich wieder eine Reihe von Jahren auf der Insel zugebracht hatte, starb er, einige Wochen nach seinem Bruder Burkhard II., Herzog von Alemannien, am Michaelstage 973. Sein Körper wurde in der dortigen Kirche St. Peter und Paul bestattet.

Da es im zehnten Jahrhundert an den Ufern des Zürichsees, besonders am östlichen Ende desselben, nur wenige Kirchen gab, so wurden, ausser den von Reginlind der Kirche zu Ufenau als Eigenthum abgetretenen Höfen und Dörfern, verschiedene andere entfernter liegende Gemeinden dahin eingepfarrt. Kirchgenössig nach Ufenau waren am rechten Seeufer zu dieser Zeit Stäfa, Redlikon, Uerikon, Schirmensee, Feldbach, Humbrechtikon und eine Menge Höfe; am linken: Wollrau, Wylen, Feusisberg, Pfäffikon, Hurden und Weiler. Die Bewohner aller dieser Ortschaften waren daher verpflichtet, auf der Ufenau den Gottesdienst zu besuchen, dorthin ihre Kinder zur Taufe und die Todten zur Bestattung zu bringen.

Auf diese Zeit bezieht sich wahrscheinlich die Sage, dass in alten Zeiten die Bewohner des Landes Glaris verpflichtet gewesen seien, jährlich an gewissen Tagen die Kirche auf Ufenau zu besuchen, oder doch wenigstens sich ihr so weit zu nähern, dass sie im Angesichte derselben ihre Gebete verrichten konnten. Obgleich diese Erzählung nur im Munde des Volkes lebt, so ist es nicht desto weniger wahrscheinlich, dass ihr eine geschichtliche Thatsache zu Grunde liegt. Es war in früheren Zeiten Sitte, dass die Bewohner einer Gegend, welche einem Gotteshause unterwürfig waren, dasselbe, auch wenn es weit entlegen war, an gewissen Festtagen, z. B. den Kirchweihen, zu besuchen gebunden waren. So mussten an den genannten Tagen die Urner, zum Zeichen ihrer Abhängigkeit, sich jährlich in der Kirche des Frauenstiftes St. Felix und Regula zu Zürich einfinden. Die Ufenau mochte dann vom Stifte Seckingen, das von Glaris zu sehr entfernt liegt, als derjenige Ort bezeichnet worden sein, bei dem die Bewohner dieses Landes jährlich den Beweis ihrer Unterwürfigkeit abstatten durften.

Aus dieser Zeit stammt auch der Name Schirmensee¹⁾ oder Schirmensee, der einem gerade der Ufenau gegenüber, am rechten Seeufer liegenden Hofe gegeben wurde. Seine Bewohner waren nämlich verpflichtet, die nach Ufenau gehenden am See zu schirmen, d. h. sie sicher über den See zu fahren.

Die Kirche war indessen immer noch nicht eingeweiht. Erst im Jahre 1141, als der Cardinal Theodwinus, von Pabst Innocentius II. im Jahre 1138 zur Wahl des deutschen Kaisers Conrad III. nach Deutschland gesandt, zufällig Einsiedeln besuchte, bat ihn der Abt des Klosters, die Einweihung der von Reginlind erbauten Kirchen vorzunehmen. Die Feier fand Statt am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt. Die Pfarrkirche, welche Abt Werner erweitert und ausgebessert hatte, und worin Adalrich begraben lag, wurde zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit, der Mutter Gottes, des Erzengels Michael, der Apostel Peter und Paul und des sel. Adalrichs, die Capelle aber zur Ehre des heiligen Martinus geweiht. Zugleich wurden die Kirchen mit Reliquien von Heiligen und mit Ablass ausgestattet.²⁾

¹⁾ Ganz unrichtig wird zuweilen der Name Sierens, ein Dorf, das Benno dem Kloster Einsiedeln schenkte, auf Schirmensee bezogen.

²⁾ An. Heremi p. 199. In der dem Jahrzeitbuche beigefügten Abschrift der Einweihungsurkunde steht fehlerhaft anstatt 1141 das Jahr 1107.

Zwischen den Jahren 1206 und 1213, unter dem Einsiedlischen Abte Berthold, wurden neuerdings Verbesserungen an den Kirchen auf der Insel vorgenommen. Aus dieser Zeit röhrt offenbar das Chorfenster an der Martinskapelle her, an welchem man den Uebergang zum gothischen Baustyl und den Anfang der Fenstergiebelverzierung deutlich bemerkt. Berthold liess, wie die Chronik von Einsiedeln erzählt, viele Gebäude aufführen und die schon bestehenden ausbessern und verschönern. Der Name BERTHOLDVS der auf dem Querstein der Thür (Sturz) der Kapelle eingehauen ist, soll ohne Zweifel das Andenken dieses Abtes erhalten. (Taf. II. Fig. 6 und 7.)

Während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts versahen drei Geistliche den Kirchendienst auf Ufenau und ihr Amt war kein leichtes¹⁾, wenn man bedenkt, dass sie verpflichtet waren, auf jede Mahnung, bei Sturm und Ungewitter, die Kranken in entfernten Dörfern zu besuchen, die Sakramente zu ertheilen, die Todten zu bestatten. In noch viel höherem Grade müssen die kränklichen und altersschwachen Leute in diesen Gemeinden die Entfernung von der Kirche und die Unbequemlichkeit des Ueberschiffens empfunden haben. Aber Jahrhunderte lang wurde keine Klage laut; die Anhänglichkeit an die alte Kirche und die Begräbnissstätte der Altvordern siegte über die Furcht vor den Gefahren, denen man sich häufig bei den sonntäglichen Fahrten aussetzte. Erst im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, nachdem die Zahl der Kirchgenossen bedeutend angewachsen und die Kirche die an Feiertagen versammelte Menge nicht länger zu fassen vermochte, dachte man an Trennung der Pfarrgemeinde Ufenau.²⁾ Sämmtliche Kirchgehörige wandten sich daher im Jahr 1308 an den Bischof Gerhard zu Constanz mit der Bitte um Erlaubniss, an einem beliebigen Ort des linken Seeufers eine Pfarrkirche zu errichten. Unter den Gründen, die sie zu diesem Entschlusse bewogen hatten, führten sie an, dass der Besuch der Kirche in Ungestüm des Wassers und Windes häufig mit Gefahr verbunden ja unmöglich sei, dass einst auf einer Fahrt nach der Insel fünfzig Personen auf einmal den Tod in den Wellen gefunden hätten, dass nicht selten Kranke ohne Sakrament und Kinder ohne Taufe gestorben, und Verstorbene ohne Beisein eines Priesters bestattet worden wären, endlich dass das Einkommen der Kirche Ufenau für zwei Pfarreien völlig hinreichend sei. Nach erhaltener Einwilligung von Seite des Bischofs und des Abtes von Einsiedeln begaben sich sämmtliche Gemeindevorsteher am 5. November auf die Insel, und nachdem sie durch Boten und Läuten der Glocken die Kirchengehörigen zusammen berufen und denselben die Antwort des Bischofs in deutscher Uebersetzung bekannt gemacht hatten, wurde beschlossen, die Leute zu Freienbach, Pfäffikon, Wylen, Rüti, Hessenrüti, Stalden, Moos, Rieden, Lugaten, uf Schwendi, im Thal u. s. w. sollten eine eigene Gemeinde bilden und eine Kirche zu Freienbach erbauen, die Bewohner von Humbrechtkikon, Herden, im Hoff und diejenigen in der Gegend zwischen dem Horn des Zürichsees, Rosshorn genannt, und dem Ort Im Winkel, nahe beim alten Schloss

¹⁾ Eschers Beschreib. d. Zürchersees, S. 256. „Das uncommlichst, das die Ufenauer haben, ist, wann der See gefroren (wie es dann oft geschihet) und im Frühling anfängt zu schmilzen, sie wie Gefangne seind, indem niemand zu ihnen und sie zu niemanden kommen können, weil sie sich über das Eis zu gehen nicht mehr getrauen, müssen sich desswegen mit Speiss und Trank wohl versehen.“

²⁾ Schon sehr frühe wurden Stäfa und Wollrau von Ufenau getrennt; jenes erhielt seines Umfangs wegen eine eigene Pfarrkirche; dieses wurde dem nahen Richtersweil zugetheilt.

Rapperschwyl, sollten wie bisher nach Ufenau kirchgenössig sein. Den abgetrennten Ortschaften wurde noch zur Pflicht gemacht, jährlich am Feste der Apostel Peter und Paul, der Patronen der Kirche zu Ufenau, ferner an den Kirchweihägen sich zum Zeichen ihrer ehemaligen Abhängigkeit auf der Insel einzufinden.¹⁾ Der Besuch am Kirchweihägen wurde indessen im Jahr 1376 vom Bischof von Constanz erlassen. Auch die Gemeinde Humbrechtikon blieb nicht länger als bis 1369 der Pfarrkirche von Ufenau einverleibt. Sie erhielt nämlich ebenfalls unter derselben Bedingung wie Freienbach und Pfäffikon die Erlaubniss, einen eigenen Seelsorger anzustellen, dessen Wahl dem Abt von Einsiedeln zur Bestätigung überlassen werden müsse.²⁾

Als im Jahr 1361 in Folge eines heftigen Winters, während dessen der Zürichsee bis in den Monat Mai zugefroren blieb und mit Wagen befahren wurde, und der unerträglichen Hitze des vorangegangenen Sommers eine grosse Theurung der Lebensmittel eingetreten war, sah sich das Kloster Einsiedeln, welches eine Reihe von Verlusten und unglücklichen Ereignissen, wie Krieg, Pest, Misswachs, in Schulden gebracht hatten, gezwungen, beim Bischofe von Constanz um Rath und Hülfe nachzusuchen. Dieser, nachdem er sich von der Noth, in der das Kloster sich befand, überzeugt hatte, verschaffte ihm dadurch Erleichterung, dass er die Pfarrkirche zu Ufenau und Stäfa mit dem Kloster vereinigte, und ihm, unter der Bedingung, dass es die genannten Kirchen mit Priestern versehe, erlaubte, die sämmtlichen Einkünfte derselben für seinen Hausbedarf zu verwenden.³⁾

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nämlich 1360, wurde der Martinsaltar und zwölf Jahre später der Adalrichs- oder Michaelsaltar, neben welchem Adalrichs Körper lag, feierlich eingeweiht. Um diese Zeit wurde auch der Thurm an der St. Peters und Paulskirche um ein Stockwerk erhöht und ihm diejenige Form gegeben, die er gegenwärtig noch hat (Taf. I.), während er früher (Taf. II. Fig. 1) eine vierseitige Pyramide bildete; ferner wurde der Grabstein des heil. Adalrich (Taf. II. Fig. 5) erneuert und die innern Seiten des Chorbogens mit den Bildern der Reginlind und ihres Sohnes bemalt. (Taf. II.)

Ueber das Schicksal der Kirche zu Ufenau während des 12., 13., 14. und 15. Jahrhunderts giebt das noch vorhandene Jahrzeitbuch einigen Aufschluss, welches, ausser den Namen derer, die sich eine Jahrzeit (das jährliche Lesen einer Seelenmesse am Todestage) stifteten, und dem Verzeichnisse der für solche Vergünstigung gemachten Vermächtnisse, einige geschichtliche und topographische Notizen liefert.

Die meisten Vergabungen erhält die Kirche von den Bewohnern von Uerikon, Hurden, Pfäffikon, Schirmensee, mit einzelnen erscheinen die Dörfer und Höfe Humbrechtikon, Feldbach, Bech, Wollrau, Silegg u. s. w. Die Vermächtnisse bestehen grössttentheils in jährlichen Lieferungen von Nüssen, Oel, Wachs, Butter, zur Unterhaltung der ewigen Lampen in der Kirche, der Kapelle und dem Beinhause.⁴⁾

¹⁾ Zürcher Finanzarchiv Act. Wädenschweil No. 4. — ²⁾ Archiv von Einsiedeln. Im Jahr 1492 trennte sich auch Feusisberg von Freienbach. — ³⁾ Annales Heremi. — ⁴⁾ Das Beinhause war im Anfange dieses Jahrhunderts noch ganz mit Gebeinen angefüllt, und enthielt merkwürdiger Weise eine grosse Menge zerhackter Schädel und Knochen, die offenbar von erschlagenen Kriegern herrührten. Nach der Versicherung der Anwohner des Sees soll ein Theil der in der Schlacht bei Näfels gefallenen Feinde der Glarner hier bestattet worden sein. Die Chroniken melden, dass ein Theil derselben (379 an der Zahl) nach Rüti abgeführt worden seien; der Ufenau erwähnen sie nicht. Vielleicht lagen hier Körper von Solchen, die im alten Zürichkrieg umkamen.

Es werden ferner die Armen mit Lebensmitteln und Geld bedacht. Auch für die Unterhaltung der Kirche und für die Hostien sind einige Einkünfte bestimmt. Der Pfarrer erhält Getreide, Geld, Röcke zu Messacheln (Messgewändern), Fische¹⁾, Zieger²⁾, Käse; der Pfarrhof einen Mörser, eine „bulferbüchs“ (übersetzt mit pulvinar) einen ehernen Hafen; alle diese Gegenstände mit der Bemerkung, dass man sorgfältig damit umgehe.

Bedeutend sind die Vergabungen der Edeln von Uerikon für die in der Schlacht am Morgarten gefallenen Brüder Beringer, Rudolf, Conrad, von denen der letztere des Gotteshauses Einsiedeln Panner in jener Schlacht trug.³⁾

Wir erfahren auch aus diesen Blättern die Namen einer Reihe von Familien, welche die Ufenau bewohnten, ferner die Art, wie ihr Boden angebaut war, und die Benennungen der verschiedenen Theile der Insel.⁴⁾

Im Anfange des 16. Jahrhunderts erhielt die Ufenau aufs Neue dadurch Bedeutung, dass sie der letzte Zufluchtsort und die Grabstätte eines der berühmtesten Deutschen jener Zeit wurde. Ulrich von Hutten begab sich im Juni 1523 von Mülhausen in eiliger Flucht nach Zürich, wohin ihn wahrscheinlich Zwingli eingeladen hatte.⁵⁾ Gewiss ist, dass Hutten am 19. Juli in Zürich war. Zwei Tage nachher meldet er von hier aus einem seiner Freunde, Hessus, in Erfurt, dass eine freiwillige Flucht ihn in die Schweiz gebracht habe und vielleicht noch weiter führen werde. Da die Krankheit, an der er schon seit vielen Jahren litt, einen gefährlichen Charakter angenommen hatte, riethen ihm seine Freunde in Zürich, das Bad zu Pfäffers zu besuchen und versahen ihn mit den nötigen Reisemitteln⁶⁾ und Empfehlungen an den Abt des dortigen Klosters, Namens Russinger. Allein die Jahreszeit war zu sehr vorgerückt, die Witterung äusserst ungünstig. Während der ganzen Zeit, die Hutten im Bade zubrachte, fiel Regen in Strömen herab und drohte einige Male dem Badgebäude Untergang.⁷⁾ Der Regen mischte sich auch mit dem Heilwasser und benahm ihm seine belebende Kraft. Hutten schrieb daher bald wieder an Zwingli, dass er nicht die geringste Besserung von der Kur verspüre und sich vergebens so vieler Anstrengung und Gefahr unterzogen habe. Ungeachtet ihn der Abt von Pfäffers, dessen Humanität und Gastfreundlichkeit er nicht genug rühmen kann, aufs Dringendste eingeladen hatte, einige Wochen bei ihm zu bleiben und auszuruhen, wünschte er so schnell als möglich zu erfahren, wo ihm seine Freunde ein Unterkommen (hospitium) ausgemittelt hätten. Damals verwaltete die Pfarrei auf der Insel Ufenau Johannes Schneck⁸⁾, Conventual des Klosters Einsiedeln, welcher in der Arzneikunde wohl erfahren, seit

¹⁾ Leute im Fischerdorfe Hurden vermachen dem Pleban jährlich 500 pisces ussgānd albellan und einen Vierling usgend albellan. (Salmo fera, Blauling, Bratsfisch, Balchen.) — ²⁾ Dem Pleban ein Seracium vulgo Sweigziger. — ³⁾ Tschudi. — ⁴⁾ Wir verdanken die Mittheilung einer genauen Abschrift des Jahrzeitbuchs dem unermüdlichen Geschichtsforscher, Herrn Lindinner von Zürich. — ⁵⁾ Siehe Zwingli's Werke VII. 502, 515. — ⁶⁾ Zwingli lieh ihm 5, der Comthur des Johanniterhauses zu Küsnach 50 Gulden. — ⁷⁾ Das aus Bretern errichtete Badgebäude stand damals oder hing vielmehr noch unmittelbar über der Quelle im Taminaschlunde. Die Kurgäste wurden vermittelst Seilen in die Tiefe und durch eine Dachöffnung in das Badhaus hinabgelassen. Sie verweilten alsdann nur wenige Tage, aber 42 und mehr Stunden nach einander badend, in diesem finstern, schrecklichen Orte. — ⁸⁾ Bullingers Reform. I. 115. „Zu letst ist er hinuff von Zürich gefaren, in die Insel des Zürychsews, Uffnow, zu H. Hansen Schneggen, welcher die Blatern und Lämy artnet, und by disem ist ritter von Hutten gestorben und in der Uffnow begraben, zu ussgenden Augsten Anno 1523.“

vielen Jahren Zwingli's Freund und der neuen Lehre zugethan war. Zwingli wusste daher Hutten keinen bessern Aufenthaltsort anzuweisen, als diese Insel, auf der er von einem ähnlich gesinnten Manne freundliche Aufnahme und Pflege fand, und zugleich seinen Feinden, die ihn in ihren Schriften mit den bittersten Vorwürfen und Anklagen verfolgten, aus den Augen gerückt war. Hutten reiste, an welchem Tage ist unbekannt, vom Abte Russinger mit Pferden und den Reisebedürfnissen versehen, in sein Asyl. Allein sein Körper war durch die langdauernde Krankheit allzu sehr geschwächt, und des Pfarrers ärztliche Behandlung blieb ohne Wirkung. Hutten beschloss nach kurzem Aufenthalt auf der Insel sein unstätes Leben, 36 Jahre alt, am Ende Augsts oder Anfangs Septembers, und wurde auf der Ufenau begraben.¹⁾

In welche Noth Hutten gegen das Ende seines Lebens gerathen, lässt sich daraus abnehmen, dass er überall bei seinen Freunden borgen musste, keine Bücher, keine Fahrhabe mit auf die Insel brachte, und nichts hinterliess, als eine Feder und einige zusammengeheftete Briefe, die er selbst geschrieben oder von seinen Freunden erhalten hatte. Ohne allen Zweifel liegt er auf dem kleinen Friedhofe der St. Peter und Paulkirche begraben, die Stätte aber ist durchaus unbekannt. Nach dem Berichte Conrad Gessners (Bibl. univ.) wurde Hutten etwa zwanzig Jahre nach seinem Tode von seinen Verehrern in Zürich, auf Verwendung eines fränkischen Edelmannes, ein längst verschwundener Denkstein mit folgender Inschrift gesetzt:

Hic eques auratus jacet oratorque disertus

Huttenus vates carmine et ense potens.

Der Name Hutteninsel, *Hutteni Insula*, welcher von den Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts der Ufenau gegeben wurde, ist nie volksthümlich geworden.

Während des Religionskrieges im Jahre 1656, als Zürich Rapperschwil belagerte und die dortige Gegend besetzte, wurde auch die Ufenau eingenommen, den Kirchen aber kein Schaden zugefügt.²⁾

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts fand auf der Ufenau ein Fest statt, das mit dem grössten Gepränge gefeiert wurde und viele Tausende von Menschen versammelte. Fürstabt Placidus nahm im September 1663 die Erhebung der Ueberreste des sel. Adalrich vor, der vom Pabst Alexander VII. heilig gesprochen worden war. Im Innern und Aeussern der Kirche hatte man auf diese Feier hin eine Menge Veränderungen vorgenommen. Die alten Altarbilder, an deren Statt man neue angeschafft hatte, wurden der Kirche von Kempraten geschenkt, wo sie über dem Choraltar noch vor Kurzem zu sehen waren. Ferner hatte man das Querschiff der Kirche verlängert³⁾ und am Eingange

¹⁾ Die Stelle im Jahrzeitbuch „Peregrinus quidam cujus nomen nescitur qui secum habuit um quam subditi hujus ecclesie emerunt cum rebus suis, duo quartalia tritici que dantur de bonis Peter Dietrichs Huswis“ kann, wenn schon der Stiftungstag dafür spräche, aus vielen Gründen nicht auf Hutten bezogen werden. — ²⁾ „Da ist im Fürgang die Insel Uffnau eingenommen mit 50 Musketiereren unter Freihauptmann Caspar Aescheren besetzt und der Baur darauf gefangen und hinweg gefürt worden.“ Stadtbibl. von Zürich. L. Msc. No. 9. — ³⁾ Vielleicht ist das Querschiff erst 1676 erweitert worden, als man neben demselben den Eingang erneuerte. — Das sogenannte Lusthaus auf dem Arnstein ist 1606, das Pachthaus 1681 erbaut worden.

des Chores zur Aufnahme der Gebeine Adalrichs einen steinernen mit Inschriften versehenen Sarkophag errichtet.¹⁾

Das Ende des siebzehnten Jahrhunderts sieht die Ufenau und ihre Kirchen fast ganz verödet. Alle grössern hieher kirchgenössigen Ortschaften waren selbstständig geworden, die Bewohner des rechten Seeufers hatten sich in Folge der Glaubensänderung ihrer Verpflichtungen gegen die Mutterkirche losgesagt. Hurden, von dem man einst über Dämme und Stege zu Fuss nach der Insel gelangen konnte, war am längsten treu geblieben; allein seitdem jene Verbindung durch Stürme zerstört worden war, hatte es sich an Pfäffikon angeschlossen. Von den fünf Häusern auf der Insel, welche früher die Wallfahrer und an Festtagen die zahlreichen Kirchgenossen aufgenommen hatten, bestand nur noch ein einziges. Aus diesen Gründen beschloss das Kloster, mit Ausnahme der Feier des St. Peter und Paultages, zu der sich bis auf den heutigen Tag die Gemeinden Freienbach und Pfäffikon mit den umliegenden Höfen einfinden, den Gottesdienst eingehen und Adalrichs Gebeine nebst den übrigen Heiligtümern und Kostbarkeiten der Kirche nach Einsiedeln bringen zu lassen.²⁾

Schlimmer als während des einheimischen Krieges in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts erging es der Insel Ufenau im Toggenburgerkriege, als wiederum Zürich und Bern gegen die fünf Orte im Felde standen. Am 30. Juli 1712 landete ein Theil der Zürcherischen Flotte auf der Lützelau und nahm dann Besitz von der Ufenau, wo, gegen alles Abmahnens der Hauptleute, des Pächters Haus geplündert und drei Glocken als Beute weggeführt wurden.³⁾

Ueber die späteren Schicksale dieser Insel können wir für jetzt nur mittheilen, dass sie im Jahre 1801, zur Zeit der einen und untheilbaren Republik, als man damit umging, das Kloster Einsiedeln zu secularisiren, wie andere Besitzungen des Stiftes zum Verkauf angeboten wurde. In Folge dessen ging sie zuerst in die Hände einiger Bürger von Stäfa über, wurde dann von Herrn Curti von Rapperschwyl angekauft, und von diesem bald darauf wieder dem Kloster abgetreten.

Der Freund schweizerischer Alterthümer kann sich nur freuen, dass diese Insel, welche für das Stift sowohl als die Umgegend von so hoher Bedeutung ist, und die in ihrem jetzigen Zustande den Besucher plötzlich aus der Gegenwart in längst verschwundene Jahrhunderte versetzt, nie dauernd ihrem ursprünglichen Eigenthümer entfremdet wurde. Denn man darf mit Recht annehmen, dass Einsiedeln seiner schönsten und merkwürdigsten Besitzung diejenige Aufmerksamkeit und Fürsorge zuwenden werde, welche die noch stehenden kirchlichen Gebäude verlangen und verdienen.

¹⁾ Die Inschriften auf dem noch vorhandenen Sarkophage lauten: *Corpus S. Adalrici elevatum MDCLXIII. S. S. Angelis familiaris vitam angelicam clausit anno salvationis DCCCCLXXIII, die festo S. Michaelis Archangeli. Panem de coelo habuit. Aquas pedibus calcavit.* Rotenflue's Chronik von Rapperschweil: „Es hat sich zugetragen, als man in der alten Pfarrkirche zu Aufnauw ein Grab machte, einen Religios, der Statthalter zu Pfäffikon gewesen, zu vergraben, dass man im Graben des Erdreichs ein eisernes Kästlein sammt dem Schlüssel mit Verwunderung gefunden. Nach Eröffnung desselben vom Fürsten Placido waren darin die Reliquien oder Gebeine des heil. Adalrici“ u. s. w. — Unter den Grabsteinen in der Peter und Paulkirche ruhen Conventualen von Einsiedeln, welche Statthalter in Pfäffikon gewesen und 1639, 1676, 1704 u. s. w. hier begraben worden waren. — ²⁾ Msc. v. J. 1672 im Archiv zu Einsiedeln. — ³⁾ Dürsteler Msc. Stadtbibliothek in Zürich.

Beilagen.

Traditio Pietæ ad mon. S. Galli.

Anno 744. 9. Nov. (Neugart. C. D. Urk. XII.) 1)

Sacrosancta ecclesia S. Galloni confess. quod in Arbonense pago constructa videtur, ubi corpus ejus in Christo requiescit, et Otmarus abba cum monachis S. Gallonis ibidem deseruire uidentur. Ego in Dei nomine Pieta, filia Rekinberti condam et Atani uxoris sui talis mihi decreuit uoluntas compuncto corde Dei timoris et animae meae remedium vel patris adque geneticis meae ad ecclesiam S. Galloni confessoris condonare debuerem: quod et ita feci in locellas pretestinatas in pago Durgauginse sito qui dicitur Zurihgaunia. Hae sunt nomina locorum cella Luzilunauia in laco Zurihsee qui est juxta Ubinauia et in loco qui dicitur Centoprata et in loco qui dicitur Utanaha et in villa qui dicitur Altdorf et in loco qui dicitur Hreotinchoua et in loco qui dicitur Smarinchoua et in loco qui dicitur Nancinchoua et in loco qui dicitur Tatinchoua quidquid ego vel pater meus ibidem habere uidentur hec omnia et ex integro tam de paternico meo quam de maternico vel mea adquesione et viro meo Landoaldo in his locis supernominatis, per cuius consensum hoc facio, omnia et ex integro a die praesenti de juris mei in dominatione S. Galloni confessoris vel Otmaro abbate et monachis ibidem deseruientes in vestram trado dominationem habendi, vindendi, commutandi, cum domibus, aedificiis, casis, casalibus, mancipiis, servis, ancillis, acolabis, campis, pratis, pascuis, siluis, pecoribus, ortiferis, pumiferis, aquis, aquarumque decursibus, mobilibus adque immobilibus cum omnia adjacentia earum haec supernominata et ecclesia et rectores ejus habeant ad possidendum: et accipimus ab hac ecclesia et abate Otmaro vel ejus monachis pretium adtaxatum, hoc est, auro et argento solidos LXX et cauallos V cum saumas et rusfias et filtros cum stradura sua ad nostrum iter ad Romam ambulandum. Et si dominus uoluerit quod ad propriam reuertissem hoc quod dedi supernominata loca per eorum beneficia qui ad illum monasterium deseruiant ut mihi in prestitum illas res concedant. Post meum uero decesum ipsas res ad monasterium S. Galloni admelioratas reuertant absque ulla contradictione uel minuatione manu uestita partibus meis vel heredum meorum cum Dei gratia et nostram successionem possedeant. Si quis uero, quod fieri non credo, si ego ipsa aut ullus heredum meorum uel postheredum uel quislibet ulla opposita persona qui contra hanc cartam a me factam temptare presumpserit sociante fisco multa conponat id est auri libras quinque et argenti pondura decim coactus exsoluat et ad ipsa casa Dei repeticione dupla restituat et quod repetit per nullisque ingenii euindicare non ualeat, sed haec præsens epistola firma et stabilis debeat perdurare omni tempore cum stipulacione subnixa. Actum Babinchoua monasterio præsentibus quorum hic signacula contenenuntur + Sign. Biatani, filia Rekinberti condam, qui hanc traditionem fieri adque firmare rogauit + Sign. Bebone Comitis Sign. B.²) Sign. Arnefrido abbatis. Sign. Muningo teste + Sign. Erchanberto teste. Sign. Otto test. Sign. Rohperto test. Sign. Blidgaeri test. Sign. Uualoni test. Sign. Amalrici test. Ego in Dei nomine Hirungus lector rogitus a Biatane anno III regnante Hiltstrihho rege sub Carlomanno Majore domo et Bebone comite scripsi et subscrispi. Notavi sub die quod fecit Nouemb. dies VIII.

¹⁾ Diese Urkunde, ein Palimpsest, ist im Original noch vorhanden und mit Genauigkeit abgeschrieben worden. Neugart hat sie mit vielen Fehlern abgedruckt.

²⁾ Die nach Bebone Comitis folgende Zeile und der Name Blidgaeri sind erloschen.

Traditio eorundem bonorum ad parthenonem Luzelaviensem.
Anno. 744. 19. Nov. (Neugart. XIII.)⁴⁾

Sacrosancta ecclesia S. Mariæ, S. Petri, S. Martini, S. Leudagarii, S. Petronellæ ceterorumque sanctorum qui est constructa in insola minore quæ juxta Hupinavia est ubi Hatta et Beata cum reliquias ancillas Dei degere videntur. Ego Beata namque filia Rachiberti cogitans pro remedio animæ meæ, vel pro æterna retributione volo omnes res vel omnia peculia mea quicquid habeo ad locum illum condonare hoc est in villa quæ dicitur Altorf et cella²⁾ cum omnibus adjacentiis vel adpendiciis eorum in terras vel silvas. Et in Reutinchova terras et silvas suetqua³⁾ vel alias adjacentias quicquid ibi habere videor. Et in villa quæ dicitur Huzinaa homines VIII et terras et silvas vel alias adjacencias sive in Uzinaa sive in Smarinchova sive in Nancinchova sive in Tattinchova quidquid genitor meus Racinbertus de quolibet adtracto in loca illa habuit sive ego ipse et Landoaldus postea conquisivimus sive comparavimus totum ad integrum duas partes de omnia damus. Et in villa quæ dicitur Centoprato casatos duos cum omnibus adjacentiis vel adpendiciis eorum; sed unum infantem inde ingenuum taxavimus reliqui vero sicut superius diximus ita sint. Et in Berosovilare mancipium unum nomine Contleuba. Et in insola ipsa mancipient tres et parones quatuor. Ista omnia ad ipsum monasterium superius nominatum tradimus adque transfundimus, quidquid exinde facere voluerint liberam ac firmissimam in omnibus habeant postetatem faciendi. Si quis vero etc.

Actum in monasterio quod dicitur Babinchova quod fecit mensis November dies XVIII regnante Carlomanno duce et Pebone comite. Signum Beatanae quæ hanc donationem fieri et firmari rogavit. Sign. † Bebonis comitis. Sign. Muninc † Arnesfridus abba subserpsi † Erchamberti † Rihberti † Num † Butanc † Hesindo † Roberto.

Breve de illos homines quod Beata fecit hoc est, Wintrolf, Radbega, Gerlinda, Anna, Ingaberta, Goderamus, Herolf, Johannis, Rachintrudis, Hiciga, Villof, Froatin, Volsarda, Baltimda, Tetaclinda, Verdicho, Sigfrudis, Odalchus, Radleuba, Teutgerus, Hugileuba, Vitilinus, Randuinus, Arnoluara, Richuinus, Leudisca, Bacila, Teutmundus, Teudhara, Anno, Volfildis, Sigurmarus, Concila, Volfridus. Sic quomodo mihi servierunt sic in antea servant, Folritus, Gunthild, Otof, Tallo, Tacalind, Hagustolt, Aldini, Teudila, Fraido, Richbertus, Matuas, Verfleuba, Butta, Reatila, Haladara, Muatdane, Munifrid, Volfila, Valisan, Fariseus, Varinfrid, Higilind. Pro anima Atanæ servant tibi⁴⁾ Atolf, Hettila. Sic quomodo servierunt mihi, sic inantea servant Tetta, Totta. Pro anima Otunlis et Zon servant ad illam casam Dei Vinidisca, Rathari, Volyne. Ego Hirinchus monacus hanc donationem rogitus scripsi et subscrpsi.

¹⁾ Diese Urkunde ist im Original nicht mehr vorhanden. Die Abschrift ist nach dem Cod. Trad. S. Galli gemacht worden. — ²⁾ et cella ist ohne Zweifel eingeschoben. — ³⁾ Du Cange „que ad sues pertinent.“ Dieses Wort, welches sonst nirgends vorkommt, mag, wie mehrere andere in dieser und der zweitfolgenden Urkunde früher nicht richtig abgeschrieben worden sein. — ⁴⁾ Sc. casa Dei? Oder ist vielleicht ibi statt tibi zu lesen?

Traditio prædiorum Lantperfi ad S. Gallum.

Anno 744. 10 Sept. (?) (Neugart. p. 12.)

Sacrosancta ecclesia S. Gallonis conf. et aliorum plurimorum martyrum et confessorum, qui est constructa in sito Durgaunense et in pago Arbonense castro, ubi nunc preest Autmarus abba, qui secundum relegationem Deo deservire videtur et sub nurma regulare confirmata. Ego itaque in Dei nomine Lantbertus filius Landoaldi condam et Beatani conjugalis ipsius: talis mihi decrevit voluntas vel devotio, pro Dei intuitu et animæ meæ remedium, vel pro æterna retributione, et adhuc propter meam substantiam, quod ad ipsam ecclesiam, mihi vivente, habere cupio, ubi mihi plenius commendo, et pro animam genitoris mei Landoaldi vel matris meæ Beatani, omnia quidquid mihi supernominatus genitor meus Landoaldus, vel mater mea Beatta de eorum paternico vel maternico, seu conquisto aut comparato mihi dereliquerunt, vel quidquid ego ipse postea adquisivi omnia et ex integro a die

præsente de meo jure in dominationem ecclesie S. Galli, vel Autmaro ejus rectore, et ejus monachis, qui ibidem Deo deservire videntur, trado adque transfundeo pro anime meæ salutem, et patris seu matris mei remedium, et sicut superius diximus, dum vivo propter meam substantialiam, quod mihi necessitas est: hoc est in loca dinominata in villa qui dicitur Illinavyæ et in alio loco qui dicitur Erbphratinchova et in tertio loco qui vocatur Maginsinchova et in quarto loco qui cognominatur Brumice et in quinto loco qui dicitur Madalolteswilari et in loco qui dicitur Huuisincivan et Tekilinyanc et in loco Hunichinvilari et in alio loco Tunriudde et in villa quæ dicitur Vzzinaha et in alio loco Berolleswilari et in loco Lucikinse et Lucicunavya. Hæc loca supernominata con servis et ancillis peculiaribus cum domibus, ædificiis et mancipiis domesticis, cum curtis clausis, cum ortiferis, pumiferis, vel officinis, qui ibidem esse videntur, campis, pratis, silvis, aquis aquarumque decursibus, mobilibus adque inmobilibus, cultis et incultis viis discendentis adque regredientis cum omnia adjacentia vel adpenditia qui ad ipsa loca supernominata aspiciunt sicut superius diximus, omnia et ex integræ in dominationem ecclesie S. Galli vel Autmaro abbati trado adque transfundeo cum stibulatione subnixa habeant, teneant adque possedeant, in omnibus liberam ac firmissimam habeant potestatem faciendi. Siqui vero, quod fieri non credo, ego ipse aut ullus heredum, vel postheredum meorum, aut quislibet ulla opposita persona, qui contra hanc donationem vel traditionem meam temptare præsumperit, aut ullam calumniam generare voluerit, partibus fisca multa conponat, id est, auri libras V et argenti pondra X coactus exsolvat, et ad ipsa ecclesiam duplam repetitionem restituat et quod reppetit, pro nullisque ingenii evindicare non valeat, sed hec præsens carta firma et stabilis et incontaminata debeat perdurare. Actum in villa qui dicitur Illinavyæ publici præsentibus quorum hic signaculo contenuntur. † Sign. Lantberto, qui hanc traditionem fieri adque firmare rogavit. † Sign. Heorgaer ejus patrimonio cons. † Sign. Amalrich cons. † Sign. Albrich test. Sign. Heigiberach test. Sign. Williberath. † Sign. Ratberath test. † Sign. Werinberath test. Ego itaque Silvester lector rogitus et peditus ab Lantberto scripsi et subscrispsi. Data sub die III. Id. Septemb. an III (?) Carlomanno Majorem Domo sub Chanchurone comite.

An m. Diese Urkunde ist im Original noch vorhanden.

Charta ejusdem traditionis alio stylo.

Anno 744. 10. Sept. (?) (Neugart. XI.)

In Dei nomine ego Lantbertus filius Landoaldi condam; talis mihi sumpsit consilium pro animæ meæ salutem, ut res meas ad aliqua loca sanctorum condonare deberem. Quod et ita feci. Dono atque trado ad monasterium S. Gallonis, qui est constructus in pago Arbonense, ubi ejus sacrum requiescit corpus; et hoc est quod dono in pago Durgauinse, set in situ Zurihavya, in his locis, quorum hic nomina denuntiantur, hoc est, in villa quæ dicitur Illenavya, et in Erpfratinchova et in Makisinchova, et in Uzinaha et in Hunichinvilare, et in Tunriude, et in Madalateswilare, et in Perolleswilare, omnia quidquid pater meus Landoaldus, et mater mea Pieta in his locis denominatis supra habuerunt: hæc omnia et ex integræ manu potestativa ad ipsum supra nominatum monasterium trado adque transfundeo, ibidem a die præsenti perpetualiter possedendum. Et si ego ipse, aut ullus heredum vel postheredum meorum, aut quislibet ulla opposita persona cartulam istam irritam facere conaverit aut eum infrangere voluerit, tantum, quantum cartula ista contentit adscriptum, ad ipsum monasterium restituat, sed et sociante fisco multa conponat, id est, auri uncias III et argenti pondus V coactus exsolvat, et quod reppetit, non pervaleat evindicare, et nihilominus præsens cartula ista omni tempore firm et astabilis permaneat stibulatione subnixa. Actum in Craolfestale in mallo publice, sub Carlomanno majoredomus. Et hii sunt testes, qui in præsenti fuerunt et firmaverunt † signum Lantberti, qui hanc cartulam traditionis fieri rogavit Herigaer patruus ejus † sign. Amalrich † sign. Aottuni † Hroadgaer † Albrich etc. Ego itaque Silvester Diaconus rogitus a Lantberto scripsi et subscrispsi. Notavi Diem, hoc est, III Id. Septembris sub Channhorone comite.

An m. Das Original dieser Urkunde ist nicht mehr vorhanden.

In h a l t.

	Seite.
Celtische Zeit. Die Ufенau ist ein Begräbnissort	9
Römische Zeit. Auf der Ufенau werden Gebäude errichtet	10
51.? S. Fridolin erwirbt die Ufенau dem Kloster Seckingen	12
744. Auf der Lützelau steht ein Frauenkloster, das Atta, Beata und ihre Mitschwestern bewohnen	14
74.? Landbert, Beata's Sohn, übergibt das Kloster Lützelau dem Kloster St. Gallen	18
91.? S. Benno macht die Insel urbar	17
92.? Adalrich, Sohn des alemannischen Herzogs Burkhard I., wird Einsiedler auf der Ufенau	18
952. Die Herzogin Reginlind, Adalrichs Mutter, bezieht die Insel Ufенau und erbaut eine Kirche und eine Kapelle. Adalrich geht nach Einsiedeln	20
958. Reginlind stirbt und wird in Einsiedeln begraben. Adalrich kehrt nach der Ufенau zurück	21
965. Die Insel Ufенau geht von Seckingen an Einsiedeln über	21
973. Adalrich stirbt und wird in der Peter und Paulkirche auf der Insel Ufенau bestattet	22
1000. Die Dörfer Stäfa, Redlikon, Uerikon, Schirmensee, Feldbach, Humbrechtkon, Wollrau, Wylen, Feusisberg, Pfäffikon, Hurden, Weiler sind nach der Ufенau kirchgenössig	22
1141. Die Kirche und Kapelle auf der Ufенau werden vom Kardinal Theodwinus eingeweiht	22
1308. Die Dörfer Pfäffikon und Freienbach trennen sich von der Mutterkirche auf der Ufенau	23
1361. Einsiedeln erwirbt sich die Einkünfte der Kirche auf der Ufенau	24
1369. Humbrechtkon trennt sich von der Kirche auf der Ufенau	24
1400. Die Kirche auf der Ufенau erhält eine Menge Vermächtnisse	24
1523. Der fränkische Ritter Ulrich von Hutten stirbt auf der Insel Ufенau	26
1663. Die Gebeine Adalrichs werden erhoben. Adalrich wird heilig gesprochen	26
1700. Alle Dörfer und Höfe der Umgegend haben sich von der Kirche auf der Ufенau getrennt. Der Gottesdienst auf derselben geht ein	27
1801. Die Ufенau wird dem Kloster Einsiedeln entzogen und verkauft, kehrt aber bald wieder an dasselbe zurück	27

Erklärung d e r K u p f e r t a f e l n.

T a f e l I.

Ansicht der Insel Ufенau, von der Pächterwohnung aus gezeichnet. Rechts steht die St. Peters und Paulskirche, links die St. Martinskapelle. In der Ferne erblickt man die Insel Lützelau und das Städtchen Rapperschwyl.

T a f e l II.

Fig. 3. Graburne aus celtischer Zeit, welche auf der Anhöhe neben der Martinskapelle gefunden wurde. — Fig. 5. Haupteingang zur St. Peters und Paulskirche und Adalrichs Grabstein, der neben demselben in die Mauer eingesenkt ist. Das uralte, auf die nördliche Kirchenmauer gemalte kolossale Bild des grossen Christoph ist fast ganz verblichen. — Fig. 4. Schalllöcher im Glockenthurme der ebengenannten Kirche. — Fig. 1 u. 2. Die Bildnisse der Herzogin Reginlind und ihres Sohnes Adalrich, welche auf den Chorbogen der Peters und Paulskirche gemalt sind.¹⁾ — Fig. 7. Haupteingang zur St. Martinskapelle. — Fig. 6. Chorfenster in dieser Kapelle.

T a f e l III.

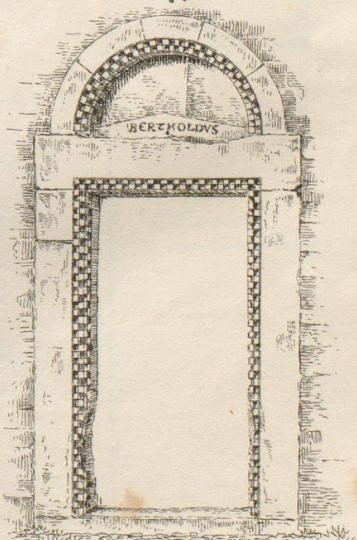
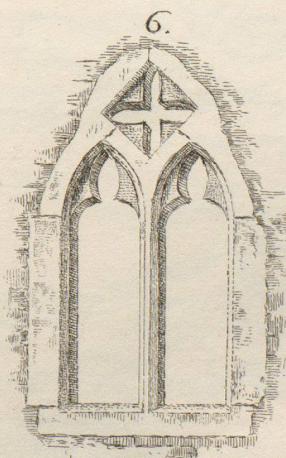
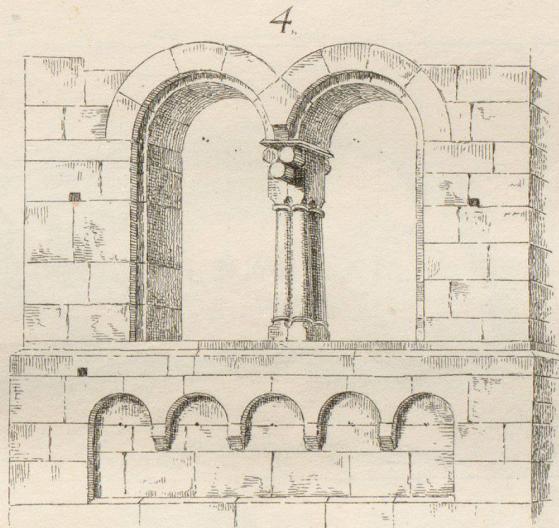
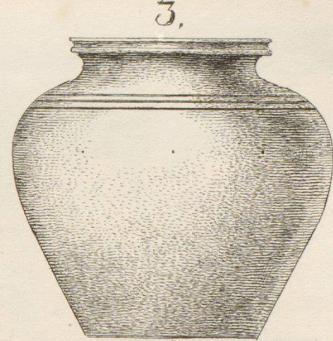
Grundriss der Peters und Paulskirche, welche aus Sandstein, Tuff und zugehauenen Feldsteinen erbaut ist. — Grundriss der St. Martinskapelle, welche aus Sandstein, den die Insel liefert, erbaut ist. — Plan der beiden Inseln und des oberen Theiles des Zürichsees.

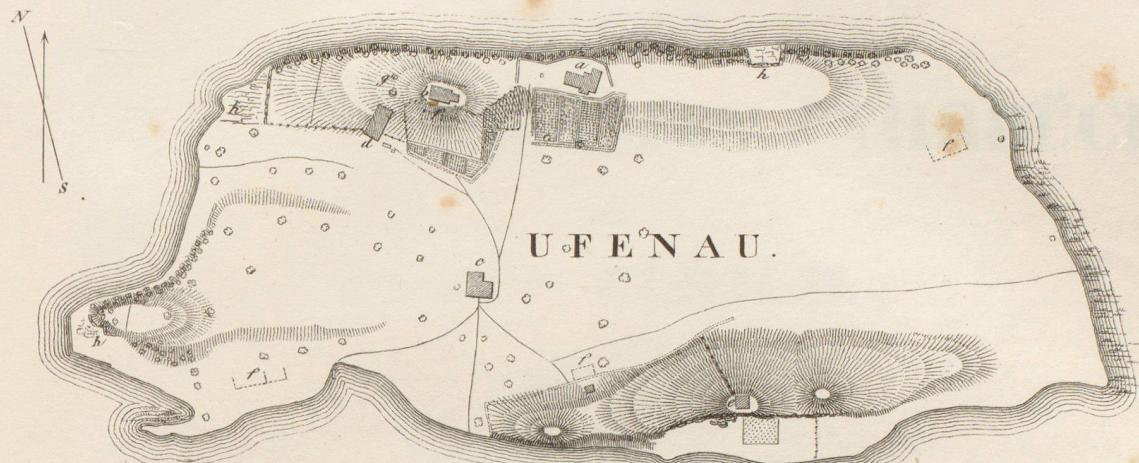
¹⁾ Die Legenden lauten: Regilinda ducissa suueue fundatrix hujus ecclesie et cappelle ac mater s. adelrici und s. adelricus dux Suueue plebanus hujus ecclesie hic requiescit corporaliter.



F. Ley. sc.

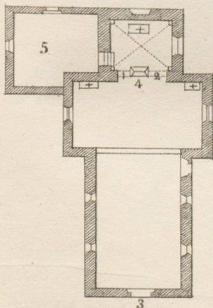
Mittheilungen d. amtl. Gesellschaften Zürich.





$\frac{1}{4000}$ der wahren Größe.

S^t. Peter u. Paul Kirche.



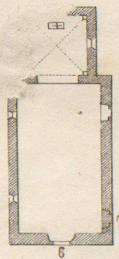
1. Regnlinde.
2. Adalrich.
3. Hauptthür u. Adalrichs Grabstein.
4. Adalrichs Sarkophag.
5. Beinhaus.

Aufgenommen v. L. Schultess.

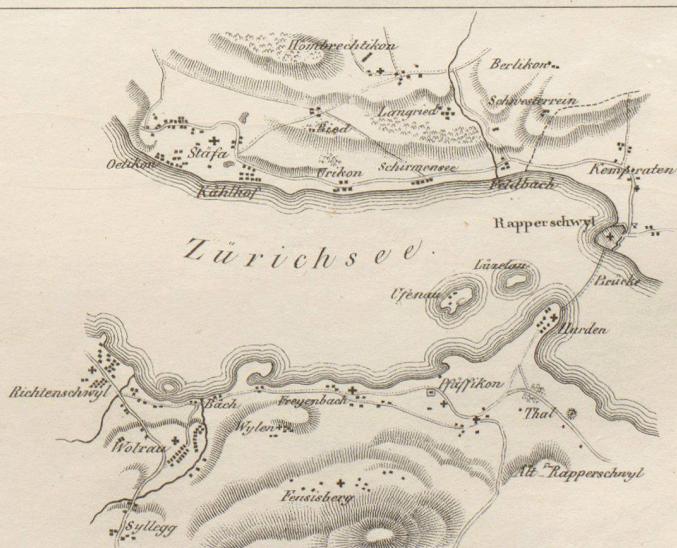


$\frac{1}{4000}$ der wahren Größe.

S^t. Martins Capelle.



6. Hauptthür.
7. Eingang zur Gallerie.



Ufenau.

- a. St. Peter u. Pauls Kirche.
- b. St. Martins Capelle.
- c. Riechterwehnung.
- d. Scheune
- e. Lusthaus.
- f. Altes Gemäuer.
- g. Heidnische Gräber.
- h. Steinbräche.

$\frac{1}{500}$ der wahren Größe.

Lith. Anst. v. F. Schultess in Zürich.